

BMB

Bundesministerium
für Bildung

Beratung an und für Schulen

Informationsmaterialien für Schulleitung,
Lehrende und Beratende an Schulen



Beratung an und für Schulen

Informationsmaterialien für Schulleitung,
Lehrende und Beratende an Schulen

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Abteilung I/8 (Schulpsychologie-Bildungsberatung-Gesundheitsförderung) unter

Mitwirkung von Dr.ⁱⁿ Michaela Marterer, Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft

Fotos: BKA / Andy Wenzel

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Kopierstelle Renngasse

Wien, 2016

Vorwort



Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter!
Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer!
Sehr geehrte Beraterinnen und Berater!

Im österreichischen Schulsystem gibt es mehrere Berufsgruppen und Funktionen, die Schulen bei der Bewältigung psychologischer, gesundheitlicher und sozialer Herausforderungen sowie bei Fragen der Schulentwicklung und der Gestaltung des Unterrichts unterstützen. Dabei handelt es sich teilweise um LehrerInnen mit Zusatzfunktionen, um Unterstützungsstrukturen wie die Schulpsychologie im Schulsystem selbst oder um externe Unterstützung und Beratung wie Schulsozialarbeit oder Jugendcoaching. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen kommen direkt den SchülerInnen, aber auch Erziehungsberechtigten, LehrerInnen und SchulleiterInnen zugute.

Die durch diese Personengruppen eingebrachten Unterstützungskompetenzen ergänzen einander und decken ein weites Feld ab.

Da Auftrag- und Geldgeber, Dienstrechte, organisatorische Zuordnung und gesetzliche Grundlagen für die einzelnen Unterstützungssysteme unterschiedlich sind, setzt das Bundesministerium für Bildung auf Initiativen, die darauf abzielen, die Abstimmung und Koordination noch besser zu gestalten und damit die Treffsicherheit zu erhöhen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der Möglichkeiten, Angebote und Besonderheiten der einzelnen Unterstützungsangebote. Genau dies soll die vorliegende Broschüre vermitteln und damit vor allem auch SchulleiterInnen als Arbeitsmittel bei der Zusammenstellung eines Unterstützungsteams am Schulstandort dienen.

Ich wünsche viel Erfolg dabei!

Ihre

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid
Bundesministerin für Bildung

Inhalt

Einleitung	6
Überblick über das Farbsystem der Beratungsangebote	10
Mögliche PartnerInnen in einem standortbezogenen Beratungsteam	12
Unsere Zielsetzungen	13
 LehrerInnen mit Zusatzausbildung	
Beratungs- und BetreuungslehrerInnen und PsychagogInnen	14
SchülerberaterInnen und BildungsberaterInnen	17
BerufsorientierungslehrerInnen	20
BerufsorientierungskordinatorInnen	23
LerndesignerInnen	26
LernbegleiterInnen im Rahmen der neuen Oberstufe	29
Peer-MediatorInnen an Schulen	33
 Andere Professionen	
SchulpsychologInnen	36
Schulärzte und Schulärztinnen	40
SchulsozialarbeiterInnen	44
Jugendcoaches	48
BeraterInnen im Bereich Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung	52
SupervisorInnen für LehrerInnenteams und Leitungsteams	56
Coaches für einzelne SchulleiterInnen und Leitungsteams	59
SchulmediatorInnen	62
 Nachwort	 65

Einleitung

Warum Schulen kompakte Informationen über Beratungsangebote an und für Schulen brauchen

Das österreichische Schulsystem zeichnet sich durch ein historisch gewachsenes System an differenzierten Beratungsangeboten an und für Schulen aus. Zu den klassischen (im weitesten Sinne) psychosozialen Beratungsprofessionen gehören die SchulpsychologInnen, die Schüler- und BildungsberaterInnen, die BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen sowie die etablierten Schulärzte und Schulärztinnen, die vor allem für Fragen der Schul- und Schülersgesundheit zuständig sind. SchulsozialarbeiterInnen und Jugendcoaches mit ihren jeweiligen Spezialaufgaben kamen zuletzt hinzu.

In den letzten Jahren sind zunehmend mehr Personen mit Zusatzqualifikationen beratend an Schulen tätig, die das Lehren und Lernen sowie die Schulführung in ihrer Aufgabe unterstützen (z. B. die LerndesignerInnen an Neuen Mittelschulen oder die zukünftigen LernbegleiterInnen in der Oberstufe). In Schulen üben damit unterschiedliche Berufsgruppen sowie LehrerInnen mit verschiedenen Funktionen und entsprechenden Zusatzqualifikationen eine beratende Tätigkeit aus. Für an Schulen Tätige ist es daher oft herausfordernd, den Überblick über die beratenden und unterstützenden Angebote und die entsprechenden Aufgabenprofile an ihrem Schulstandort zu wahren. Daher hat sich das Bundesministerium für Bildung entschlossen, das vorliegende Informationsmaterial zu den schulischen Beratungssystemen zu entwickeln. Dieses Material soll Lehrenden und Beratenden einen Überblick über vorhandene Angebote an den unterschiedlichen Schularten ermöglichen und die Profile der einzelnen Beratungsprofessionen kompakt und vergleichbar darstellen.

Warum wir unterschiedliche Beratungsangebote an Schulen benötigen

Schulen haben einen öffentlichen und damit gesellschaftlichen Auftrag, Lern- und Bildungsprozesse anzuleiten und zu ermöglichen, allgemeine und/oder berufliche Kompetenzen sowie Qualifikationen zu vermitteln und junge Menschen zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen.

Die Lebenswelten von Heranwachsenden werden immer komplexer und inhomogener; ebenso steigen mit der Pluralisierung der Gesellschaft und der Dynamisierung der Arbeitswelten die Anforderungen an Schule und Lehrende. Die Bewältigung von pädagogisch-didaktischen, (psycho-)sozialen sowie führungsbezogenen Herausforderungen ist daher eine anspruchsvolle Aufgabe an alle Beteiligten im Schulsystem. Dabei spielt die Führung der Schule eine zentrale Rolle, vor allem im Hinblick auf die Kommunikation zwischen den Beratungssystemen und die Koordination der beratenden und unterstützenden Angebote, die teilweise auch von außerschulischen Institutionen abgedeckt werden (z. B. durch Jugendcoaching oder Schulsozialarbeit). Eine verbesserte Kommunikation, Koordination sowie Kooperation aller ist das Ziel, um das Lernen und Zusammenleben am jeweiligen Schulstandort konstruktiv gestalten zu können.

Die meisten der genannten Beratungssysteme arbeiten sowohl präventiv als auch zielgerichtet intervenierend. Dabei steht das bessere Zusammenspiel von Schule und Lebenswelt im Zentrum; der Blick richtet sich damit sowohl auf die Erhaltung der Bildungs- und Lernfähigkeit der Kinder und Jugendlichen als auch auf die psychosoziale Gesundheit sowie auf eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung und auf das Wohlbefinden aller. Es geht in der Beratung ebenso um das konstruktive Zusammenleben in der Schule wie um die Begleitung von krisenhaften Bildungs- und Entwicklungsprozessen bei Heranwachsenden. Dass kleinere und größere Krisen zur Entwicklung der Persönlichkeit und zur Bildungsbiographie dazugehören, ist eine bekannte Tatsache der Entwicklungspsychologie und entspricht den langjährigen Erfahrungen von Lehrenden und Beratenden. Herausforderungen entstehen vor allem dort, wo so genannte multiple Problemlagen den Erfolg von Lern- und Bildungsprozessen einzelner SchülerInnen gefährden und relevante soziale Systeme wie die Familie nicht mehr ausreichend intakt sind.

Ziel der psychosozialen, wie auch der pädagogischen und gesundheitsfördernden Beratung und Begleitung ist es also, die Lern- und Bildungsfähigkeit der Heranwachsenden unter sich rasant verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu fördern bzw. diese wiederherzustellen und damit schulische, entwicklungsbedingte und lebensweltliche Krisen soweit wie möglich abzufedern. Im Bedarfsfall ziehen BeraterInnen an Schulen andere helfende Institutionen bei bzw. verweisen an außerschulische ExpertInnen (z. B. in der Kinder- und Jugendhilfe oder in der Suchtprävention).

Zu den klassischen Aufgaben von LehrerInnen zählen vor allem Unterrichten, Erziehen und Beurteilen, daneben nehmen die meisten Lehrenden aber auch ganz selbstverständlich das Beraten von SchülerInnen als ihre Aufgabe wahr. Aus der Praxis wissen wir jedoch, dass es in vielen Fällen hilfreich und auch notwendig ist, eine Beratungsperson mit Zusatzqualifikationen bzw. ExpertInnen wie z. B. SchulpsychologInnen oder BildungsberaterInnen beizuziehen, um eine effektive und bedarfsorientierte Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen leisten zu können.

Die Aufgabe von Beratenden an Schulen könnte man so verallgemeinern, dass diese weitgehend reibungslose schulische Abläufe und damit LehrerInnen in ihrer Tätigkeit unterstützen, bei Konfliktsituationen oder problematischen Gegebenheiten intervenieren, gemeinsam mit den Betroffenen Lösungsvorschläge erarbeiten und SchülerInnen im Bedarfsfall adäquate Hilfe und individuelle Unterstützung ermöglichen.

Das vorliegende Informationsmaterial geht davon aus, dass Beratung, Begleitung und Unterstützung nicht nur für den Bereich des **Lernens**, des **(Schul-)Alltags**, der **Gesundheit** und in Bezug auf **Bildungs- und Ausbildungswege** notwendig sind, sondern zunehmend mehr auch in den Bereichen der **Unterrichtsgestaltung** und der **Beratung für LehrerInnen und Schulleitung** selbst nachgefragt wird. Die sechs genannten Bereiche dienen auch als eine Art Farbleitsystem, welche Beratungsprofessionen bzw. welche LehrerInnen mit Zusatzfunktionen welchen Bereichen zuordenbar sind. In der Beschreibung der jeweiligen Beratungsprofession wird die Zuteilung zu einem der genannten Bereiche farblich sichtbar.

Warum wir Schüler und Schülerinnen noch mehr als bisher ins Zentrum stellen wollen

Lernen und Lehren zielen unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zunehmend mehr auf SchülerInnen ab, die mit unterschiedlichen Lern- und Bildungsvoraussetzungen in die Schule kommen bzw. bestimmte Fähigkeiten, die u. a. Ausgangsbedingungen für erfolgreiche Lernprozesse sind, nicht mehr ausreichend mitbringen (z. B. sensomotorische, sprachliche oder motivationale Voraussetzungen). Beratung in Schulen setzt sich daher – sehr verallgemeinert gesprochen – zum Ziel, Heranwachsenden dabei zu helfen, emotionale, soziale, psychische oder kognitive Entwicklungsaufgaben, die diese nicht alleine oder noch nicht selbständig bewältigen können, mit professioneller Unterstützung z. B. durch SchulpsychologInnen, Schüler- und BildungsberaterInnen oder BeratungslehrerInnen in Angriff zu nehmen.

Dabei kommen idealerweise die Orientierung an den Stärken und Ressourcen der Kinder bzw. Jugendlichen sowie die Stärkung der psychosozialen Widerstandskraft (»Resilienz«) und der Bildungsmotivation zum Tragen. Es sollen damit u. a. eine bessere lebensweltliche, aber auch bildungs- und berufsbezogene Orientierung und das Setzen der nächsten, individuell zu leistenden Entwicklungsschritte, die für den Erfolg schulischen Lernens und Zusammenlebens notwendig sind, erreicht werden.

Systemische Aspekte wie die emotionale, soziale und kognitive Unterstützung durch die Familie spielen hier genauso eine Rolle wie institutionelle Rahmenbedingungen, unter denen Kinder mit z. B. schwierigen Startvoraussetzungen lernen (z. B. Möglichkeiten der individuellen Förderung bei besonderen Bedürfnislagen). Idealerweise greifen ein individualisierender und fördernder Unterricht und akkordierte Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Elternarbeit ineinander.

Kinder und Jugendliche ins Zentrum der Beratung, Unterstützung und Begleitung zu stellen heißt, ihre Bedürfnisse und Bildungsvoraussetzungen anzuerkennen, die Möglichkeiten der Schule und beratender Institutionen auszuloten und dort helfend, fördernd und beratend einzugreifen, wo es menschlich, pädagogisch und sozial notwendig erscheint.

Die Beratung und Unterstützung der einzelnen SchülerInnen muss daher auch im Zentrum einer guten Zusammenarbeit von LehrerInnen und BeraterInnen sowie der beratenden ExpertInnen untereinander stehen. So wie Individualisierung und Personalisierung des Lernens ein zentrales pädagogisches Paradigma darstellen und damit die Lernenden ins Zentrum des schulischen Geschehens rücken, hat auch Beratung im schulischen Kontext von den (Entwicklungs-)Bedürfnissen sowohl der SchülerInnen als auch von den Notwendigkeiten konstruktiven schulischen Zusammenlebens und dem Anspruch auf den Bildungserfolg aller seinen Ausgang zu nehmen.

Warum wir eine Kultur der Kooperation an Schulen brauchen und SchulleiterInnen dabei eine wichtige Rolle spielen

Wenn unterschiedliche Beratungsprofessionen mit verschiedenen Kompetenzprofilen, aber auch teilweise sich überschneidenden Aufgabenbeschreibungen zusammentreffen, braucht es vermehrt Kommunikation über die Art und Weise der Zusammenarbeit, einschließlich der not-

wendigen Kommunikationswege und -strategien. In einigen Fällen bedarf es einer akkordierten Vorgangsweise mehrerer Beratungssysteme bzw. mehrerer ExpertInnen, um fallspezifisch die individuell richtigen Schritte zu setzen.

Helfer- und Fallkonferenzen sind dazu ein bewährtes Instrument, um am Schulstandort die beratende und helfende Tätigkeit zwischen unterschiedlichen Beteiligten zu koordinieren. Hier ist die Schulleitung gefordert, entsprechende atmosphärische, räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen für eine wirksame Kooperation aller Beteiligten zu schaffen, damit die Zusammenarbeit der psychosozialen Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sinne des Kindeswohls und damit verbunden einer erfolgreichen Bildungsbiographie gelingt.

So wie es für eine gesunde Entwicklung der Persönlichkeit notwendig ist, jungen Menschen Wertschätzung entgegenzubringen, ist es auch wichtig, dass sich die beratenden Professionen, die an und für Schulen tätig sind, in ihrer Kompetenz und in ihrem fachspezifisch-methodischen Wissen gegenseitig anerkennen und wertschätzen und damit die Zusammenarbeit untereinander als bereichernd erfahren.

Zur Professionalisierung pädagogischer, psychologischer und sozialer Berufe gehört auch, dass sich diese über ihr eigenes Kompetenzprofil und Aufgabenfeld im Klaren sind, Abgrenzungen zu verwandten Berufsfeldern konstruktiv reflektieren können und im Bedarfsfall miteinander das Gespräch suchen, wer in welchem konkreten Fall die Verantwortung bzw. die Fallführung übernimmt. Angesichts beschränkter Ressourcen bei allen Beratungsprofessionen erscheint es als wünschenswert, die vorhandenen Zeitressourcen und Arbeitskapazitäten akkordiert und fallbezogen sinnvoll einzusetzen. Schulleitungen sind hier besonders gefordert, Verantwortung für die entsprechenden Kommunikationsprozesse und Kooperationsformen zu übernehmen. Ziel ist es, den Einsatz der Beratungsressourcen am Schulstandort durch Optimierung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Abstimmung treffsicher zu gestalten.

Die Schulleitung trägt also die Verantwortung, dass alle an der Schule Beteiligten ihrer Aufgabe entsprechend tätig werden können und eine professionelle Zusammenarbeit auch im Hinblick auf Schulklima und Bildungserfolg sowie Chancengerechtigkeit möglichst aller gelingt.

Damit die Zusammenarbeit aller erfolgreich ist und die Beratungen für die SchülerInnen treffsicher und effizient sind, ist es wichtig, dass sich die am Schulstandort Tätigen als Team verstehen und dementsprechend handeln. Jede Beratungsprofession bringt dabei ihre eigenen Kompetenzen, ihr spezielles Methodenrepertoire und ihr spezifisches Erfahrungswissen in das Team am Schulstandort ein, um gemeinsam die individuell beste Lösung für die Person (SchülerIn, LehrerIn ...) und das System (Klasse, Schule, Familie ...) zu finden. Eine Schulkultur der Kooperation und interdisziplinäre Teamarbeit bieten dafür gute Voraussetzungen.

In diesem Sinne wünschen wir allen SchulleiterInnen, vor allem aber LehrerInnen und BeraterInnen bzw. von außen unterstützenden ExpertInnen, dass Kommunikation und Kooperation untereinander zur Problemlösung und zur Wiederherstellung des Wohlbefindens aller erfolgreich verlaufen und vor allem belastete und risikogefährdete SchülerInnen jene Hilfe erfahren, die ihnen in ihrer ohnehin herausfordernden Lebenssituation zusteht.

Überblick über das Farbsystem der Beratungsangebote

Bildungs- und Ausbildungswege

Worum geht es?

Jugendliche stehen vor der Herausforderung, für sie passende Entscheidungen für ihren weiteren persönlichen Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsweg zu treffen. Voraussetzung dafür ist die Auseinandersetzung mit eigenen Interessen, Stärken und Potenzialen sowie mit Möglichkeiten und Angeboten zur schulischen und beruflichen (Aus-)Bildung. Jugendliche brauchen zudem Informationen über konkrete Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen für Beratung.

Darüber hinaus geht es aber auch um die Stärkung all jener persönlichen Kompetenzen, die für das Vorbereiten und Treffen von Entscheidungen über (Aus-)Bildungswege wesentlich sind.

Dabei können folgende Professionen unterstützen:

- BerufsorientierungslehrerInnen
- Schüler- und BildungsberaterInnen
- Jugendcoaches
- SchulpsychologInnen

(Schul-)Alltag

Worum geht es?

SchülerInnen haben vielfältige Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Nicht alle Herausforderungen in Familie, Schule oder im sozialen Umfeld sind für sie alleine bewältigbar. Vor allem bei schulischen oder sozialen Schwierigkeiten bzw. in Entwicklungskrisen brauchen Heranwachsende Begleitung und Unterstützung.

Dabei können folgende Professionen unterstützen:

- Schüler- und BildungsberaterInnen
- Beratungs- und BetreuungslehrerInnen sowie PsychagogInnen
- SchulpsychologInnen
- MediatorInnen (Peer-Coaches und SchulmediatorInnen)
- SchulsozialarbeiterInnen
- Jugendcoaches

Gesundheit

Worum geht es?

Lernen und Lehren gelingt, wenn Lernende und Lehrende in einem umfassenden Sinne gesund sind und sich physisch und psychisch wohlfühlen. Manchmal zeigen sich Anzeichen für gesundheitliche Probleme in der Schule – diese sollen rechtzeitig erkannt werden. Erste Hilfestellung in der Schule kann auch bei Essstörungen, früher Schwangerschaft, Alkoholmissbrauch, Süchten etc. gegeben werden.

Dabei können folgende Professionen unterstützen:

- Schulärzte und Schulärztinnen (in Bundesschulen)
- SchulpsychologInnen

Lernen

Worum geht es?

Lernen und Lehren sind zentrale Elemente der Schule. Damit diese Prozesse in Unterricht und Schule gelingen, braucht es manchmal neben engagierten LehrerInnen zusätzliche Beratung. Vor allem SchülerInnen brauchen bei Lernschwierigkeiten und -krisen Unterstützung und Beratung.

Dabei können folgende Professionen unterstützen:

- SchulpsychologInnen
- LernbegleiterInnen im Rahmen der Neuen Oberstufe

Unterrichtsgestaltung

Worum geht es?

Gelungene Unterrichtsgestaltung hängt ebenso von der Professionalität der Lehrenden wie von den Rahmenbedingungen ab. Unterricht und Schule müssen zudem immer weiterentwickelt werden, um den vielfältigen Anforderungen an Schule gerecht zu werden.

Dabei können folgende Professionen unterstützen:

- LerndesignerInnen im Bereich der Neuen Mittelschule
- BeraterInnen im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung z. B. EBIS-BeraterInnen
- BerufsorientierungskordinatorInnen

Beratung für LehrerInnen und Schulleitung

Worum geht es?

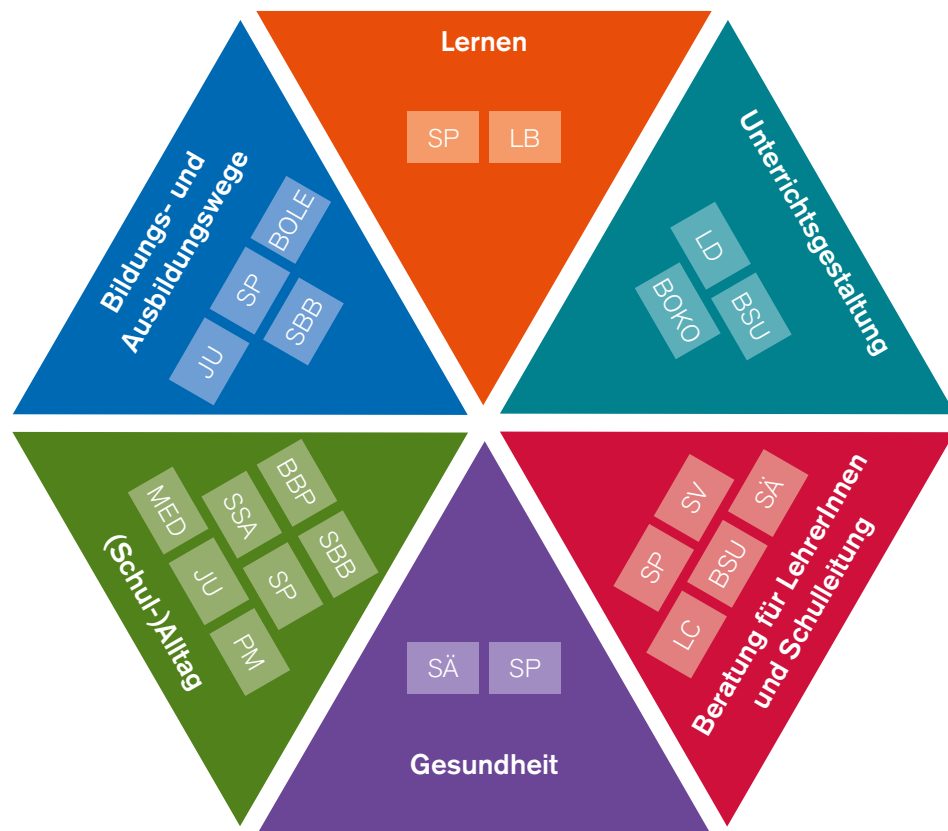
Beratung ist manchmal auch auf der Ebene der LehrerInnen und der Schulleitung notwendig. Wir brauchen zudem alle Austausch und Rückmeldung über unser Tun. Das gilt für SchülerInnen ebenso wie für LehrerInnen, Leitungspersonen und Leitungsteams.

Dabei können folgende Professionen unterstützen:

- SupervisorInnen für LehrerInnen
- Coaches für einzelne Leitungspersonen und Leitungsteams
- BeraterInnen im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung
- SchulpsychologInnen
- Schulärzte und Schulärztinnen (an Bundesschulen)

Im Folgenden werden die einzelnen Beratungsprofessionen mit ihrem Arbeitsprofil und wichtigen Zusatzinformationen dargestellt. Zunächst werden die LehrerInnen, die bestimmte Funktionen am Schulstandort und damit Zusatzqualifikationen haben, beschrieben und daran anschließend jene Beratungsprofessionen, die meist von extern an den Schulstandort kommen, um dort ihre Unterstützungsleistungen zu erbringen.

Mögliche PartnerInnen in einem standortbezogenen Beratungsteam



Legende

BBP	Beratungs-, BetreuungslehrerInnen und PsychagogInnen	SP	SchulpsychologInnen
SBB	Schüler- und BildungsberaterInnen	SÄ	Schulärzte und Schulärztinnen
BOLE	BerufsorientierungslehrerInnen	SSA	SchulsozialarbeiterInnen
BOKO	Berufsorientierungs-koordinatorInnen	JU	Jugendcoaches
LD	LerndesignerInnen	BSU	BeraterInnen für Schul- und Unterrichtsentwicklung
LB	LernbegleiterInnen	SV	SupervisorInnen für LehrerInnen
PM	Peer-MediatorInnen	LC	Coaches für Leitungspersonen*
		MED	SchulmediatorInnen*

* Das Engagement dieser BeraterInnen kann mit Kosten für die Schule verbunden sein.

Die dargestellten Beratungsangebote für Schulen sind prinzipiell für alle Bundesländer gültig. Zusätzliche, rein bundeslandspezifische Angebote, werden hier nicht beschrieben.

Zu beachten ist ferner, dass mehrere der beschriebenen Beratungsangebote jeweils nur für bestimmte Schularten oder bestimmte Altersgruppen verfügbar sind. Einige wenige sind auch unter Umständen mit Kosten für die Schule verbunden. All dies ist bei den Detailbeschreibungen auf den folgenden Seiten vermerkt.

Unsere Zielsetzungen

Unterschiedliche BeraterInnen – seien es LehrerInnen mit Zusatzausbildungen oder Angehörige anderer Professionen wie PsychologInnen, Ärzte und Ärztinnen oder SozialarbeiterInnen – sind an österreichischen Schulen tätig. Unterstützung bei schwierigen Situationen im Schulalltag und multikausale Problemlagen erfordern oft multiprofessionelle Herangehensweisen und interdisziplinäre Teams. Damit diese effizient und wirkungsvoll zum Einsatz kommen können, bedarf es guter Abstimmung in Form von Kommunikation, Kooperation und Koordination auf Schulebene sowie in der Region.

Das vorliegende Informationsmaterial soll folgenden Zielen dienen:

1. Information über die auftrags- und kompetenzgemäßen Aufgabenprofile der verschiedenen Beratungsprofessionen an Schulen
2. Sichtbarmachung der möglichen Unterstützung durch schulinterne und externe BeraterInnen für alle an Schule Beteiligten
3. Sensibilisierung von Schulleitungen und LehrerInnen, Beratung und Unterstützung im Bedarfsfall zeitnahe und falladäquat anzufordern und anzunehmen
4. Schärfung des eigenen Professionsbewusstseins und des eigenen Aufgabenspektrums der jeweiligen BeraterInnen
5. (Weiter-)Entwicklung bzw. Festigung eines gemeinsamen Normen- und Wertehorizontes für Beratende zur Stärkung interdisziplinärer bzw. multiprofessioneller Zusammenarbeit
6. Unterstützung der Bildung von schulstandortspezifischen Beratungs- und Unterstützungsteams
7. Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit der Beratungsprofessionen bzw. LehrerInnen mit beratenden und unterstützenden Zusatzfunktionen

Bei Fragen zur schulstandortbezogenen Umsetzung dieser Zielsetzungen und der diesbezüglichen Verwendung dieser Informationsmaterialien berät und unterstützt das jeweilige Landesreferat für Schulpsychologie-Bildungsberatung (Kontaktadressen siehe www.schulpsychologie.at/kontakt).

Ergänzende und vertiefende Informationen enthält die Website www.schulpsychologie.at/kokoko.

Beratungs- und BetreuungslehrerInnen und PsychagogInnen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
Alle allgemein bildenden Pflichtschulen	1.–9.	Ja	Keine

Beratungs- und BetreuungslehrerInnen und PsychagogInnen (BBP) bieten SchülerInnen Beratung und Unterstützung in emotional und sozial herausfordernden Entwicklungsphasen an. BBP entwickeln individuelle Betreuungskonzepte für SchülerInnen und Klassen bei Lern- und Verhaltensproblemen, BBP begleiten auch LehrerInnen und Eltern in schwierigen sozialen Situationen, wirken an der Gestaltung entwicklungsfördernder Lernbedingungen mit, leisten Krisen- und Konfliktintervention sowie Gewaltprävention.

Beratungs-, BetreuungslehrerInnen und PsychagogInnen sind Ansprechpartner bei folgenden Fragen, Situationen und Problemen von SchülerInnen:

- Ich habe keine Lust mehr zu lernen und in die Schule zu gehen.
- Probleme »schlage« ich am besten aus der Welt.
- Ich ziehe mich in letzter Zeit immer mehr in mein Schneckenhaus zurück.
- Ich habe Probleme beim Lernen bzw. Angst, bei Prüfungen zu versagen.
- Ich habe Schwierigkeiten, mit anderen SchülerInnen in Kontakt zu treten und werde gemobbt.
- Ich habe Alkohol, Drogen oder Zigaretten probiert und kann nicht mehr aufhören.

So können sich Fragen aus der Sicht von LehrerInnen stellen:

- Einige meiner SchülerInnen zeigen Lern- und Verhaltensprobleme, bei denen ich nicht mehr weiter weiß.
- Ich habe im Moment eine schwierige bzw. konfliktgeladene Klassensituation.
- Gewalt und Mobbing sind in meiner Klasse immer wieder ein Thema.
- In meiner Klasse gibt es wenig Zusammenhalt und ein angespanntes Klima, das Unterrichten wird dadurch immer schwieriger.
- Ich habe ein herausforderndes Elterngespräch, auf das ich mich gut vorbereiten möchte.
- Ich habe einen Schüler in einer schwierigen Lebenssituation und würde das gerne mit jemandem besprechen, um eine gute Lösung zu finden.

Was tun Beratungs- und BetreuungslehrerInnen und PsychagogInnen? Auf welche Weise?

- BBP helfen in Einzelgesprächen bei Lernschwierigkeiten, Lernstörungen oder sozialen, motivationalen und emotionalen Problemen von Schülerinnen und Schülern.
- BBP entwickeln für Schülerinnen und Schüler individuelle Betreuungskonzepte und setzen diese um.

- BBP gestalten entwicklungsfördernde Lernbedingungen mit.
- BBP können Schulprojekte zur Verbesserung des Sozial- und Lernklimas und zur Erprobung neuer Lernformen und -techniken bzw. pädagogischer Konzepte anregen und mitgestalten.
- BBP moderieren bei Konflikten in einer Klasse zur Förderung sozialer Fähigkeiten wie Empathie, Perspektivenwechsel, angemessenem Gefühlsausdruck, Selbstbehauptung etc.
- BBP unterstützen in Konzepten zur Gewaltprävention.
- BBP unterstützen LehrerInnen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte durch kollegiale und pädagogische Beratung, um z. B. Lern- und Verhaltensauffälligkeiten zu überwinden.
- BBP unterstützen die Vernetzung der Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe, mit Kliniken, mit der Schulpsychologie sowie mit außerschulischen Unterstützungssystemen.
- BBP moderieren bzw. wirken bei Helferkonferenzen mit.

Für wen stellen Beratungs- und BetreuungslehrerInnen und PsychagogInnen ihre Leistungen zur Verfügung?

- SchülerInnen
- LehrerInnen
- SchulleiterInnen
- Eltern und Erziehungsberechtigte

Wo erbringen Beratungs- und BetreuungslehrerInnen und PsychagogInnen ihre Leistung?

Die BBP erbringen ihre Leistung an Pflichtschulen.

Wer kontaktiert Beratungs- und BetreuungslehrerInnen und PsychagogInnen?

BBP können in der jeweiligen Bildungsregion beim/ bei der zuständigen PflichtschulinspektorIn unter Einbeziehung des Zentrums für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) oder direkt angefragt bzw. es kann ein Antrag gestellt werden.

Kontaktdaten

<http://www.cisonline.at/foerderschwerpunkte/verhalten>

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Das ist fall- und situationsbedingt. Der Erstkontakt erfolgt in der Regel sehr rasch.

Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Die Ressourcen sind regional unterschiedlich.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Beratungs- und BetreuungslehrerInnen und PsychagogInnen sind von der Grundprofession PflichtschullehrerInnen.

Zusatzqualifikation

Diese PflichtschullehrerInnen absolvieren eine Zusatzausbildung, die auf pädagogische/sonderpädagogische Betreuung und Beratung sowie systemische Beratung fokussiert. Je nach Bundesland umfassen die Lehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen ca. 60–120 ECTS.

Spezielle Kompetenzen

Die speziellen Kompetenzen werden in der Zusatzausbildung vermittelt.

Dienstaufsicht

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der Stammschule (überwiegend Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik [ZIS]) ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt dem/der jeweils für Sonderpädagogik und Inklusion zuständigen PflichtschulinspektorIn bzw. LandesschulinspektorIn zu.

Gesetzliche Grundlage

§ 25 SchOG (BGBl. I Nr. 104/2015)

§ 8 SchPG (BGBl. I Nr. 36/2012) (Mitwirkung an Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)

SchülerberaterInnen und BildungsberaterInnen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
Alle Sekundarschulen (HS, NMS, SO, PTS, AHS, BMHS, ab 2015 auch Berufsschulen)	Ab 5.	Ja	Keine

SchülerberaterInnen und BildungsberaterInnen bieten Informationen für SchülerInnen und deren Eltern über Bildungsgänge, Eingangsvoraussetzungen und mögliche Abschlussqualifikationen. Sie bieten individuelle Beratung und Vermittlung von Hilfe bei Bildungslaufbahnfragen und persönlichen Problemen. Sie sind erste Anlaufstelle für Schwierigkeiten in und mit der Schule.

So könnten sich Fragen aus Sicht von SchülerInnen stellen, für die Schüler- und BildungsberaterInnen geeignete Ansprechpartner sind:

- Welche Schule bzw. welcher Lehrberuf könnte für mich passen?
- Ich habe das Gefühl, dass mich eine bestimmte Lehrerin nicht mag.
- Meine Eltern wollen, dass ich unbedingt Matura machen soll, ich fühle mich aber überfordert.
- Ist die von mir gewählte Schule für mich und meine weitere Zukunft passend?
- Ich möchte mit der Schule aufhören und etwas anderes machen, weiß aber nicht was und wer mir da helfen kann.
- Ich weiß nicht, ob ich nach der Matura studieren soll und wenn ja, welches Studium?

So könnten Fragestellungen von Seiten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten lauten:

- Mein Kind hat viele Fähigkeiten und Talente, ist aber völlig unentschlossen, was es nach der Pflichtschule machen soll.
- Wir sind zugewandert und kennen uns im österreichischen Bildungssystem noch nicht so gut aus – welche Ausbildung passt für mein Kind?
- Kann man nach einer Lehrlingsausbildung auch Matura machen?
- Mein Kind hat einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es für mein Kind?
- Was sind die Vor- und Nachteile von AHS, berufsbildender mittlerer und berufsbildender höherer Schule?

Was tun SchülerberaterInnen und BildungsberaterInnen? Auf welche Weise?

- Schüler- und BildungsberaterInnen begleiten SchülerInnen, aber auch Eltern durch individuelle Beratung und Information bei der Orientierung und Entscheidungsvorbereitung hinsichtlich künftiger Ausbildungsmöglichkeiten und Alternativen.
- Schüler- und BildungsberaterInnen beraten und informieren durch Klassenvorträge und bei Elternabenden.

- Schüler- und BildungsberaterInnen beraten Gruppen oder einzelne SchülerInnen bei Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten und Motivationsproblemen.
- Schüler- und BildungsberaterInnen unterstützen SchülerInnen und Eltern bei der Informationserarbeitung über mögliche weitere Bildungs- und Berufslaufbahnen.
- Schüler- und BildungsberaterInnen vermitteln zu den schulpsychologischen Beratungsstellen des Landesschulrates weiter.
- Schüler- und BildungsberaterInnen vermitteln spezielle Studien- und Ausbildungsinformationen an die Matura- und Vorkursjahrgänge (besonders im Rahmen des Programms 18plus).

Wo erbringen SchülerberaterInnen und BildungsberaterInnen ihre Leistung?

- Das Angebot der SchülerberaterInnen und BildungsberaterInnen kann direkt in der Schule wahrgenommen werden, da Schüler- und BildungsberaterInnen von der Grundprofession LehrerInnen mit einer Zusatzausbildung sind.
- Weiters informieren sie über ihre eigene Schulform auch bei Veranstaltungen an anderen Schulen und bei Elternabenden vorgelagerter Schulen.

Für wen stellen SchülerberaterInnen und BildungsberaterInnen ihre Leistungen zur Verfügung?

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern/Erziehungsberechtigte

Wer kontaktiert die Schüler- und BildungsberaterInnen?

SchülerInnen und Eltern können jederzeit selbst Kontakt an der Schule aufnehmen.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

In der Regel ist die Kontaktaufnahme schnell und unproblematisch möglich.

Wie viel Zeit/Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

- Der Umfang der Informations- und Beratungstätigkeit hängt von der Größe der Schule (Anzahl der Klassen in Pflichtschulen, Anzahl der SchülerInnen in mittleren und höheren Schulen) ab.
- Die Anzahl der in einer Schule einsetzbaren Schüler- und BildungsberaterInnen bzw. das Ausmaß der von diesen zu leistenden Beratungstätigkeit ist durch Verordnung festgelegt.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

SchülerberaterInnen (an allgemein bildenden Schulen) und BildungsberaterInnen (an berufsbildenden Schulen) sind von der Grundprofession her LehrerInnen.

Zusatzqualifikation

Die LehrerInnen absolvieren einen Lehrgang an einer Pädagogischen Hochschule gemäß Rundschreiben Nr. 15/2008 (12 ECTS).

Spezielle Kompetenzen

Beratungs- und Gesprächsführungskompetenzen sowie Wissen über Bildungswege und die Struktur des Bildungssystems

Dienstaufsicht

Die Schulleitung ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin zu. Für die fachliche Unterstützung sorgt die Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung im jeweiligen Landesschulrat bzw. Stadtschulrat für Wien.

Gesetzliche Grundlage

Das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 234/1971, bestimmt im § 3 Abs. 1:

»Das österreichische Schulwesen stellt in seinem Aufbau eine Einheit dar. Seine Gliederung wird durch die Alters- und Reifestufen, die verschiedenen Begabungen und durch die Lebensaufgaben und Berufsziele bestimmt. Der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in eine andere ist allen hierfür geeigneten Schülern zu ermöglichen. Schüler und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren und insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor dem Abschluss einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten.«

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 139/1974, in der geltenden Fassung bestimmt im § 62 Abs. 1, dass Einzelaussprachen (§ 19 Abs. 1) und gemeinsame Beratungen von Lehrern/Lehrerinnen und Erziehungsberechtigten über den geeignetsten Bildungsweg des Schülers/der Schülerin (§ 3 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) durchzuführen sind.

Dem Schulgemeinschaftsausschuss obliegt gem. § 64 Abs. 2 Z.1 lit.g des Schulunterrichtsgesetzes die Entscheidung über die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung. Hierbei unterstützt der Schülerberater/die Schülerberaterin aufgrund seiner/ihrer speziellen Ausbildung den Schulleiter/die Schulleiterin, die Klassenvorstände und die Lehrer/Lehrerinnen bei der generellen Aufgabe der Bildungsberatung.

Für jede Schulart gibt es einen eigenen Grundsatzterlass (siehe www.schulpsychologie.at/schuelerberatung/erlaesse.htm)

§ 19 Abs. 1 Landesvertragslehrpersonengesetz (BGBl. I Nr. 10/2014)

§ 46a Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz (BGBl. I Nr. 211/2013)

Weitere Informationen: www.schulpsychologie.at/schuelerberatung

BerufsorientierungslehrerInnen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
HS, NMS, SO, AHS	7.–8.	Im Berufsorientierungsunterricht (integrativ oder als eigene Stunde[n])	Keine

BerufsorientierungslehrerInnen – kurz: BO-LehrerInnen – unterstützen Schülerinnen und Schüler in der 7. und 8. Schulstufe (schulautonom auch schon davor) bei der Auseinandersetzung mit eigenen Berufswünschen, bieten Informationen über schulische und betriebliche Ausbildungswege, zeigen Möglichkeiten und Berufsfelder auf, zeichnen Berufsbilder und verknüpfen die Ausbildungswelt mit der Arbeitswelt. Der erste Schritt der BO-LehrerInnen ist oftmals, SchülerInnen beim Erkunden eigener Interessen, Fähigkeiten und Stärken zu unterstützen. In einem nächsten Schritt werden Visionen und Berufswünsche mit den Jugendlichen entwickelt, wobei hier auch ein persönlicher Eindruck von der Berufswelt vermittelt werden soll. (Einzel)Beratungen sind primär Aufgabe der SchülerberaterInnen, ergänzend übernehmen aber übernehmen aber manchmal auch BO-LehrerInnen diese Aufgaben.

Aus der Sicht von SchülerInnen könnten die Fragestellungen folgendermaßen lauten:

- Ich weiß zu wenig über meine Stärken und Schwächen Bescheid.
- In Bezug auf Lehrberufe habe ich nur ganz wenig Wissen, ebenso über berufsbildende Schulen.
- Viele meiner Freunde wissen schon, was sie einmal werden wollen. Ich weiß es noch nicht.
- Ich kann eigentlich nur gut Fußballspielen – aber für den Profisport bin ich nicht gut genug. Für etwas Anderes interessiere ich mich kaum.
- Ich habe schon neun Schuljahre absolviert und möchte mich bewerben, aber ich weiß nicht, wie man eine Bewerbung schreibt.

So könnte sich die Situation aus der Sicht von LehrerInnen zeigen:

- Die Eltern eines Schülers schätzen dessen Stärken und Interessen meiner Meinung nach nicht richtig ein. Wie kann ich hier unterstützen?
- Meine Schülerin möchte gerne eine Lehre absolvieren, sie weiß aber eigentlich gar nicht, für welchen Beruf sie sich interessiert. Sie kennt zu wenige Lehrberufe.
- Meine SchülerInnen wollen einmal einen Betrieb von innen kennen lernen.
- Die SchülerInnen meiner Klasse wollen typisch geschlechtstypische Berufe wählen, wie kann ich dem in meinem Unterricht entgegenwirken?

Was tun BO-LehrerInnen? Auf welche Weise?

- BO-LehrerInnen sind verantwortlich für den Unterricht in der »Verbindlichen Übung Berufsorientierung« in der 7. und 8. Schulstufe in allen Sekundarschulen (NMS, AHS, ASO).

- Ergänzend zum Berufsorientierungsunterricht werden vielfach auch (Einzel-)Beratungsgespräche mit Eltern und/oder SchülerInnen angeboten.

Für wen stellen BO-LehrerInnen ihre Leistungen zur Verfügung?

- SchülerInnen in der 7./8. Schulstufe
- Eltern
- Lehrerkollegium

Wo erbringen BO-LehrerInnen ihre Leistung?

BO-LehrerInnen bieten ihre Leistung direkt an der Schule an.

Wer kontaktiert den / die BO-LehrerIn?

- SchülerInnen können selbständig den/die BO-LehrerIn in den Sprechstunden aufsuchen.
- Für LehrerInnen ist der/die BO-LehrerIn Teil ihres Kollegiums.
- Eltern können den/die BO-LehrerIn ebenso in den entsprechenden Sprechstunden aufsuchen.
- In Bezug auf andere beratende Professionen an Schulen wird eine Vernetzung mit dem/der BO-LehrerIn für Projekte, die die Nahstelle zwischen Schule und Beruf betreffen, empfohlen.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Grundsätzlich bekommen Jugendliche sowie deren Eltern im Rahmen der Sprechstunden die rasche Möglichkeit der Kontaktaufnahme.

Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Jede Schule hat laut Lehrplan 2 Stunden Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe als verbindliche Übung durchzuführen, die Art der Durchführung ist schularten- und standortbezogen unterschiedlich. Die Anzahl der ausgebildeten BO-LehrerInnen ist je nach Standort unterschiedlich.

Was BO-LehrerInnen nicht sind:

BO-LehrerInnen können für den/die jeweilige/n SchülerIn keine Entscheidung treffen – sie unterstützen die SchülerInnen dabei, ihre eigenen Stärken und Interessen zu erkennen und diese mit einer für sie passenden Berufs- oder Ausbildungswahl zu verknüpfen.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

BO-LehrerInnen haben ein abgeschlossenes Lehramt für HS, NMS, AHS, ASO, PTS.

Zusatzqualifikation

Zusätzlich ist ein Lehrgang für Bildungs- und Berufsorientierung im Ausmaß von 12 ECTS vorgesehen. Ein Teil der Inhalte deckt sich mit der Qualifikation für Berufsorientierungs-KoordinatorInn/en und kann wechselseitig angerechnet werden.

Spezielle Kompetenzen

Detaillierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen sind für Betriebsbesuche oder andere Realbegegnungen unbedingt notwendig. Persönlichkeitsbildende Prozesse zu initiieren und zu begleiten sowie einen handlungs- und kompetenzorientierten Unterricht zu gestalten, gehört zu den selbstverständlichen Anforderungen. Auch Kenntnisse über die spezifischen Herausforderungen und Besonderheiten am Arbeitsmarkt – Stichwort Gender oder Migration oder Entwicklungen im Lehrstellenbereich – werden von BO-LehrerInnen erwartet.

Dienstaufsicht

Die jeweilige Schulleitung ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt dem/der jeweiligen SchulleiterIn zu.

Gesetzliche Grundlage

Lehrplan der verbindlichen Übung »Berufsorientierung«:

<https://www.bmb.gv.at/schulen/bo/rg/bolp.html>

NMS: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/bopl/nms_23225.pdf

AHS: https://www.bmb.gv.at/schulen/bo/rg/bolp/ahs_18259.pdf

Allgemeine Sonderschulen: https://www.bmb.gv.at/schulen/bo/rg/bolp/aso_18261.pdf

Rundschreiben 17/2012

Weitere Informationen: www.bmb.gv.at/ibobb

BerufsorientierungskordinatorInnen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
HS, NMS, AHS, SO	Ab 5.	Funktion ist durch die Schulleitung zu vergeben	Keine

BerufsorientierungskordinatorInnen – kurz BOKO – stehen für Informationen und Beratung vor allem der Schulleitung und dem Lehrerkollegium in der 7. und 8. Schulstufe zur Verfügung. Die BOKO werden von der Schulleitung nominiert und unterstützen die Organisation und Umsetzung aller Maßnahmen für den Berufsorientierungsunterricht. Dazu gehört die inhaltliche und zeitliche Abstimmung aller Berufsorientierungsprojekte, Beschaffung und Verteilung von Unterrichtsmaterialien, Beratungsgespräche mit KollegInnen sowie Organisation von Exkursionen und Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften im jeweiligen Bundesland. In dieser Weise unterstützen sie gelingende Aktivitäten an der Schule für ibobb (Information, Beratung und Orientierung für Bildung für Beruf).

Die Einzelberatung von SchülerInnen ist primäre Aufgabe der SchülerberaterInnen.

Aufgrund dieser Aufgabenbeschreibung könnten sich folgende Fragen aus der Sicht von LehrerInnen stellen:

- Ich würde gerne mit Eltern und SchülerInnen ein Berufsorientierungsprojekt umsetzen – gibt es Unterlagen dazu und wie kann ich die unterschiedlichen Ziele und Vorstellungen verbinden?
- Ich möchte gerne ein Unternehmen bzw. einen Betrieb mit meiner Schulklasse besuchen. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen (Aufsichtspflicht etc.) muss ich beachten?
- Ich glaube, die Berufswünsche eines Schülers unterscheiden sich deutlich von den Vorstellungen der Eltern – in welcher Form kann ich hier Unterstützung bieten?
- Meine SchülerInnen haben immer wieder Fragen über Ausbildung und Beruf. Ich bin Klassenvorstand und unterrichte aber Chemie – wie kann ich zu ibobb beitragen?
- Wie können wir im Rahmen von ibobb mit anderen Anbietern zu Bildung und Beruf kooperieren?

Was tun BerufsorientierungskordinatorInnen? Auf welche Weise?

- BOKOs koordinieren die Erstellung und Umsetzung des standortbezogenen Berufsorientierungs (ibobb)-Konzepts.
- Sie unterstützen ihre Kollegen bei der zeitlichen und inhaltlichen Koordination der integrierten BO-Stunden.
- Sie verwalten Unterrichtsmaterialien zum Thema Berufsorientierung.
- Sie knüpfen Netzwerke und pflegen Kontakte zu anderen Projektgruppen aus anderen Bundesländern.

- Sie bieten Beratung für das Schulkollegium sowie einzelne Lehrende.
- Ihre Aufgabe besteht in der Koordination und Kooperation mit SchülerberaterInnen und außerschulischen PartnerInnen (Jugendcoaches, AMS, Sozialpartner etc).

Für wen stellen BerufsorientierungskordinatorInnen ihre Leistungen zur Verfügung?

- Lehrerkollegium und einzelne LehrerInnen
- Schulleitung

Wo erbringen BerufsorientierungskordinatorInnen ihre Leistung?

BOKO bieten ihre Leistung direkt an der Schule an.

Wer kontaktiert die Berufsorientierungskordinatoren?

Für LehrerInnen ist der/die BOKO Teil des Kollegiums.

In Bezug auf andere beratende Professionen an Schulen wird eine Vernetzung mit dem/der BOKO für Projekte, die die Nahtstelle zwischen Schule und Beruf betreffen, empfohlen.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Grundsätzlich bekommen Jugendliche sowie deren Eltern im Rahmen der Sprechstunden die rasche Möglichkeit der Kontaktaufnahme.

Wie viel Zeit/ Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Die BO-Maßnahmen bedürfen für die 7./8. Schulstufe an jeder Schule der Koordination. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schulleitung. Diese kann eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft damit beauftragen.

Was BerufsorientierungskordinatorInnen nicht sind:

BerufsorientierungskordinatorInnen sind keine BO-LehrerInnen. Sie sind verantwortlich für die Koordination der Berufsorientierungsmaßnahmen am jeweiligen Schulstandort und bieten keine Einzelfallberatung für SchülerInnen. Ihre Beratungstätigkeit bezieht sich auf die Schulleitung sowie auf das Lehrerkollegium.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

BerufsorientierungskordinatorInnen sind LehrerInnen mit einem abgeschlossenen Lehramt für HS, NMS, AHS, ASO oder PTS.

Zusatzqualifikation

Zusätzlich ist ein Lehrgang für Berufsorientierungskoordination im Ausmaß von 9 ECTS vorgesehen. Ein Teil der Inhalte deckt sich mit der Qualifikation für BO-LehrerInnen und kann wechselseitig angerechnet werden.

Spezielle Kompetenzen

BerufsorientierungskordinatorInnen müssen vor allem über detaillierte Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Grundlagen (insbesondere bei Realbegegnungen zwischen Schule/ Arbeitswelt) verfügen, da sie Kontakte zwischen Schulen und Betrieben herstellen und pflegen. Grundlagen in Projektmanagement, Dokumentation, Evaluation, Beratung, Gesprächsführung, Moderation und Konfliktmanagement sind zudem erforderlich. Ihre Kompetenz erstreckt sich auch auf die Erstellung und (Weiter-)Entwicklung eines standortbezogenen Umsetzungskonzepts zur Berufsorientierung.

Dienstaufsicht

Die jeweilige Schulleitung ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt dem/der jeweiligen SchulleiterIn zu.

Gesetzliche Grundlage

Rundschreiben 17/2012: https://www.bmb.gv.at/2012_17_23228.pdf

§ 19 Abs. 1 Landesvertragslehrpersonengesetz (BGBl. I Nr. 10/2014)

§ 46a Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz (BGBl. I Nr. 211/2013)

Weitere Informationen: www.bmb.gv.at/ibobb

LerndesignerInnen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
NMS	5.-8.	Ja	Keine

LerndesignerInnen handeln unter dem Gesichtspunkt der so genannten Teacher Leadership. Dabei übernehmen sie Aufgaben in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, sowohl für den eigenen Unterricht als auch für die professionelle Begleitung von KollegInnen. LerndesignerInnen verfügen über Wissen und Expertise für eine forschungs- und evidenzbasierte Praxisentwicklung. Sie initiieren, begleiten und reflektieren die Praxisentwicklungsprozesse mit KollegInnen und informieren diese über den aktuellen Stand der Entwicklungsarbeiten durch die bundesweite Vernetzung mit anderen LerndesignerInnen.

In Bezug auf die Aufgaben der LerndesignerInnen könnten sich Fragen aus der Sicht von Lehrenden folgendermaßen stellen:

- Ich habe das Gefühl, dass mein Unterricht noch wirksamer sein und ich noch besser als bisher alle SchülerInnen mit meinem Unterricht erreichen könnte.
- Manchmal merke ich, dass Vorbereitung der Lerninhalte und Umsetzung im Klassenzimmer nicht zusammenpassen.
- Ich habe den Eindruck, meine SchülerInnen lassen sich in letzter Zeit nicht mehr so für den Stoff begeistern.
- Ich hätte gerne mehr professionelles Feedback über die Aufbereitung meiner Lerninhalte.
- Ich möchte mit anderen KollegInnen an der Qualitätsentwicklung unseres Unterrichts arbeiten.
- Ich würde gerne meine Arbeit als Pädagoge/Pädagogin im Teamteaching verbessern.
- Ich tue mir schwer, mit der wachsenden sprachlichen und ethnischen Diversität in meinen Klassen umzugehen, und suche entsprechend wirksame Lösungen.
- Als SchulleiterIn habe ich Interesse daran, die Qualitätsentwicklung des Unterrichts an meinem Schulstandort voranzutreiben.
- Als SchulleiterIn möchte ich PLG-Arbeit (Professionelle Lerngemeinschaften) an meinem Standort strategisch einsetzen.

Was tun LerndesignerInnen? Auf welche Weise?

Die Aufgabe der LerndesignerInnen ist es, an den Neuen Mittelschulen theoriegeleitete, forschungsbasierte und fachbezogene Unterrichtsentwicklung in kollegialen Prozessen professionell anzustoßen und zu begleiten, um anregende und förderliche Lernumgebungen für Lernende zu schaffen. Sie reflektieren ihre Arbeit am eigenen Schulstandort in regionalen und bundesweiten Lernateliers und arbeiten in Netzwerken. Zentrale Themen der Qualifizierung sowie der Netzwerkarbeit und kontinuierliche Entwicklung im Online Lernatelier für Lern-

designerInnen sind Diversität, Kompetenzorientierung, flexible Differenzierung, förderliche Leistungsbeurteilung, rückwärtiges Lerndesign und lernseitige Orientierung. Gemeinsam tragen sie mit anderen Teacher Leader und der Schulleitung die Verantwortung, ihren Schulstandort als lernende Organisation zu entwickeln.

Für wen stellen LerndesignerInnen ihre Leistungen zur Verfügung?

Die Leistung richtet sich entweder an einzelne LehrerInnen oder an das gesamte Kollegium oder an einzelne Teams.

Wo erbringen LerndesignerInnen ihre Leistung?

LerndesignerInnen sind an NMS-Standorten tätig.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Für die Leistungen der LerndesignerInnen werden möglichst rasch Termine vereinbart, um die Arbeit – vor allem in Gruppen – gut vorzubereiten. Je nach Schule und Standort können die Treffen mit den Lerndesignern bereits zu Semesterbeginn vereinbart werden.

Wie viel Zeit/Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Die Zeit kann je nach Schule und Standort unterschiedlich genutzt werden. Zeitressourcen können zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit dem Kollegium geplant werden.

Was LerndesignerInnen nicht sind:

LerndesignerInnen können keinesfalls die Arbeit der einzelnen Lehrkräfte übernehmen. Sie bieten Unterstützung und Impulse für die Weiterentwicklung der Praxis, stehen aber beispielsweise nicht für Vertretungen zur Verfügung.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

LerndesignerInnen sind LehrerInnen der Sekundarstufe. Die spezifische Qualifikation erfolgt an Pädagogischen Hochschulen in Kooperation mit dem Bundeszentrum für lernende Schulen (ZLS-NMSEB) durch einen 2-jährigen Lehrgang (insgesamt 12 ECTS).

Zusatzqualifikation

Für eine weiterführende akademische Ausbildung wird ein Master-Lehrgang in Zusammenarbeit an der PH Niederösterreich und der PH Oberösterreich angeboten, der die LehrerInnen der Sekundarstufe im Bereich kollegialen Lernens und Lehrens als Teacher Leader weiter qualifiziert. LerndesignerInnen können auch an der zweijährigen ReferentInnen-Ausbildung des Bundeszentrums für lernende Schulen (ZLS) teilnehmen, um das Tätigkeitsfeld Fort- und Weiterbildung in ihrem Bereich aufzubauen. Weitere vertiefende Angebote als Ergänzung zum qualifizierenden Lehrgang werden von den jeweiligen Pädagogischen Hochschulen angeboten.

Spezielle Kompetenzen

Die zu erwerbenden Kompetenzen im Bereich Lernprozessbegleitung, Moderation von Unterrichtsentwicklungsprozessen sowie Teacher Leadership (Wirksamkeit in die Klasse hinein und darüber hinaus) werden in der Zusatzausbildung vermittelt.

Dienstaufsicht

Die Schulleitung ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin zu.

Gesetzliche Grundlage

Verordnung zum Lehrplan Neue Mittelschule (BGBl. II Nr. 185/2012)

§ 19 Abs. 1 Landesvertragslehrpersonengesetz (BGBl. I Nr. 10/2014)

§ 46a Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz (BGBl. I Nr. 211/2013)

LernbegleiterInnen im Rahmen der neuen Oberstufe

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
AHS, BHS	Ab 10.	Ja (schrittweise ab Sep. 2017)	Keine

Die individuelle Lernbegleitung (ILB) ist eine ressourcen- und lösungsorientierte Unterstützungsmaßnahme, die im Rahmen der neuen Oberstufe gesetzlich verankert wurde. SchülerInnen, die ab der 10. Schulstufe einer mindestens dreijährigen mittleren oder höheren Schule im Semester eine Frühwarnung erhalten, können eine ILB freiwillig in Anspruch nehmen, sofern diese von der/vom unterrichtenden LehrerIn UND von der/vom SchülerIn als zweckmäßig erachtet wird und die Erziehungsberechtigten, der Klassenvorstand / die Klassenvorständin oder der Jahrgangsvorstand / die Jahrgangsvorständin und die Schulleitung dieser Maßnahme zustimmen.

Sie begleiten SchülerInnen mit Lerndefiziten über einen vereinbarten Zeitraum, um sie z. B. dabei zu unterstützen, individuelle Lernstrategien, Lernmotivation und Eigenverantwortung für ihren Lernprozess zu entwickeln, Selbstvertrauen aufzubauen, ihre Lern- / Prüfungskompetenz einzuschätzen und zu steuern sowie ihre Konzentrationsfähigkeit anzuwenden oder auch um ihr Durchhaltevermögen zu stärken – um nur einige Ziele aufzuzählen.

Auf diesem Wege sollen die Lernziele erreicht werden. Erst dann endet auch die Dauer der ILB. Der ILB-Prozess kann von der Lernbegleiterin / vom Lernbegleiter oder von der / vom Lernenden aber auch wegen zu erwartender Erfolglosigkeit vorzeitig beendet werden, zum Beispiel wenn die / der SchülerIn die vereinbarten Termine nicht einhält oder die / der Lernende selbst diese Unterstützungsmaßnahme nicht mehr in Anspruch nehmen möchte.

So könnten Lernherausforderungen, bei denen LernbegleiterInnen helfen, aus Sicht der SchülerInnen aussehen:

- Wenn ich lernen soll, verzettelt mich ich regelmäßig.
- Ich fühle mich bei der Organisation der Lerninhalte überfordert.
- Ich weiß eigentlich nicht, wie ich mir den vielen Stoff am besten merke.
- Wenn ich eine Arbeit zu schreiben habe, läuft mir immer die Zeit davon.
- Ich lerne viel, aber am Tag der Prüfung habe ich Angst, alles vergessen zu haben.
- Ich weiß eigentlich nicht, wann und wie ich am besten lernen soll.
- Struktur und Ordnung in meine Lernunterlagen zu bringen, fällt mir äußerst schwer.

Aus der Sicht der FachlehrerInnen, die Frühwarnungen aussprechen, könnten die Themen folgendermaßen lauten:

- Mein/e SchülerIn ist durch eine negative Note stark verunsichert. Sie/Er muss sich wieder der eigenen Stärken bewusst werden.
- Mein/e SchülerIn kann das eigene Wissen und Können bei Leistungsüberprüfungen nicht zeigen.
- Mein/e SchülerIn muss lernen, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.
- Mein/e SchülerIn hat »alles« zusammenkommen lassen. Daher braucht es Unterstützung beim Einteilen des Lernstoffes und bei der Prioritätensetzung.
- Mein/e SchülerIn schafft es oft nicht, die Hausübung zu erledigen. Dabei habe ich nicht das Gefühl, sie/er bewältigt den Stoff nicht.
- Mein/e SchülerIn wirkt oft verträumt, unkonzentriert und ist nicht bei der Sache.

Welche Aufgaben haben LernbegleiterInnen?

- Sie fördern und begleiten SchülerInnen mit Lerndefiziten und/oder Lernhemmungen.
- Dabei bringen sie den Lernenden bei, wie man Lernsituationen gut organisiert und wie man sich vor Prüfungen und Tests seine Zeit gut einteilt, also erfolgreiche Lernstrategien entwickelt und einsetzt.
- Sie bieten methodische und didaktische Beratung und Anleitung.
- Sie beraten bei der Festlegung von lernökonomisch sinnvoll abgestimmten Prüfungsterminen.
- Sie stärken die Lern- und Selbstorganisationskompetenz der SchülerInnen.

Für wen stellen die LernbegleiterInnen ihre Leistungen zur Verfügung?

Die ILB wird für jene SchülerInnen angeboten, die eine Frühwarnung erhalten haben. Frühwarnung kann ab November bzw. ab April oder zu einem späteren Zeitpunkt werden.

Wo erbringen LernbegleiterInnen ihre Leistung?

LernbegleiterInnen bieten ihre Leistung direkt an den Schulen an.

Wer kontaktiert die Lernbegleiterin/den Lernbegleiter?

Grundsätzlich können sich Lernende im Rahmen des Frühwarngesprächs für eine ILB als geeignete Unterstützungsmaßnahme entscheiden. (Involvierte Personen sind dabei SchülerIn, FachlehrerIn oder Klassenvorstand und Erziehungsberechtigte.) Über die Schulleitung wird die Lernbegleitung gestartet.

Wie viel Zeit/Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Die ILB umfasst in der Regel eine Unterrichtseinheit pro Woche, wobei hier ein bis drei SchülerInnen von einem/einer LernbegleiterIn betreut werden können. Es stehen maximal 40 ILB-Stunden je Klasse und je Schuljahr zur Verfügung.

Was ist die ILB nicht?

- Sie ist weder eine fachbezogene Nachhilfe noch ein Förderkurs.
- Sie ist keine Bildungs- oder Schülerberatung.
- Die ILB stellt auch keine schulpsychologische Beratung dar.
- Ebenso ist sie auch kein Coaching bzw. kein Case-Management.

Zum Vertiefen

Ausbildung

LernbegleiterInnen sind LehrerInnen an AHS bzw. BHS und verfügen daher über ein entsprechendes Lehramt.

In der erforderlichen Zusatzqualifikation müssen drei Seminare absolviert werden (ILB-Seminarreihe). Diese umfassen 60 UE. Das erste Seminar, welches eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen bietet, ist verpflichtend. Im zweiten und im dritten Seminar dreht sich alles um das richtige Lernmanagement sowie um professionelle Prozessbegleitung und Gesprächsführung. Diese beiden Seminare können von der Schulleitung angerechnet werden, wenn adäquate Vorkenntnisse (z. B. eine abgeschlossene Ausbildung zur Schüler- und Bildungsberaterin/zum Schüler- und Bildungsberater) nachweislich vorliegen.

Spezielle Kompetenzen

Zusätzlich zu den Kompetenzen, die die Lehrperson im Rahmen der ILB-Seminarreihe erwirbt, sind soziale, personale und kommunikative Kompetenzen erforderlich. Das Anforderungsprofil für die ILB sieht eine ressourcen- und lösungsorientierte Haltung, Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit der SchülerInnen, eine gute Einbindung in das Kollegium sowie eine hohe Reflexionsbereitschaft vor.

Dienstaufsicht

Die jeweilige Schulleitung bzw. der jeweilige Landesschulrat.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt der Schulleitung zu.

Gesetzliche Grundlage

§ 19a SchUG: Individuelle Lernbegleitung (BGBl. I Nr. 9/2012)

§ 55c SchUG: Funktion der Lernbegleiter (BGBl. I Nr. 9/2012)

Peer-MediatorInnen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
NMS, AHS, BMHS	Ab 5. Schulstufe	Nein (an Initiative der Schule gebunden)	Keine

SchülerInnen werden zu Peer-Mediatoren ausgebildet, um aktuelle Konflikte auf SchülerInnenebene konstruktiv zu lösen. Die Peer-Mediation basiert auf der Erkenntnis, dass die Konfliktregelung durch (ältere) MitschülerInnen von den Streitparteien oft besser angenommen wird als das Eingreifen von Erwachsenen.

Langjährige Erfahrungen zeigen, dass dadurch ein besseres Miteinander erreicht, durch die Ausbildung aber auch der Selbstwert der Jugendlichen gesteigert wird. Für die Schule bietet Peer-Mediation die Chance in der Gesamtheit eine neue Konflikt- und Kommunikationskultur zu entwickeln und damit einen Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten.

Die zu Peer-Coaches ausgebildeten LehrerInnen schulen und begleiten die Peer-MediatorInnen am Standort.

Peer-MediatorInnen, Konfliktlotsen, in vielen Fällen auch Buddies, sind Ansprechpartner für SchülerInnen bei folgenden Fragen, Situationen und Problemen:

- Ein Bub aus meiner Klasse hat gemeine Dinge über mich auf Facebook gepostet.
- Ich werde ständig von einer Mitschülerin heruntergemacht. Dann fehlen mir die Worte.
- Ein Mitschüler rastet aus, wenn man ihn kritisiert. Ich fürchte mich manchmal vor ihm.
- In der Klasse herrscht ein Konflikt zwischen zwei Gruppen.

An vielen Schulen laden LehrerInnen die Peer-MediatorInnen in ihre Klasse ein,

- um bei Konflikten zwischen Gleichaltrigen zu vermitteln,
- wenn es unter den SchülerInnen einer Klasse keinen guten Zusammenhalt gibt,
- um Gewaltpräventionsmaßnahmen vorzustellen.

Was tun Peer-Coaches? Auf welche Weise?

Ziel der Peer-Mediation ist, dass die Konfliktparteien durch die Unterstützung der Peer-MediatorInnen eine Strategie entwickeln, die für beide akzeptabel ist und den Konflikt beendet.

- LehrerInnen sind nach Absolvierung eines PH-Lehrgangs ausgebildete Peer-Coaches.
- Ihre Hauptaufgabe ist die Ausbildung der SchülerInnen und deren Begleitung in ihrer Funktion als Peer-MediatorInnen.
- Zunehmend entstehen Peer-Learning Projekte in anderen Bereichen wie Lern-Peers, Begleit-Peers, Sucht-Peers, Cyber-Peers, Migrations-Peers.

Wo erbringen Peer-MediatorInnen und Peer-Coaches ihre Leistung?

Sie sind direkt an der entsprechenden Schule tätig.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

- Die Peer-MediatorInnen können zur Lösung von aktuellen Streitfällen rasch kontaktiert werden.
- Die LehrerInnen bzw. die Schulgemeinschaft könnten darüber hinaus die Erfahrung der ausgebildeten Peers bzw. die Peer-Coaches dazu nutzen, um neue Möglichkeiten im Bereich von Peer-Arbeit zu erproben.

Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

- Die Anzahl der Peer-MediatorInnen an Schulen ist davon abhängig, ob eine oder mehrere LehrerInnen bereits die Ausbildung zum Peer-Coach absolviert und SchülerInnen ausgebildet hat.
- Die Arbeit im Team ist auch für Peer-Coaches unterstützend.
- Die auf einer spezifischen Ausbildung basierende Betreuung der Peers durch Peer-Coaches wird von den Schulleitungen im Rahmen der Möglichkeiten honoriert (z. B. durch Werteinheiten oder Belohnungen).

Was Peer-MediatorenInnen und Peer-Coaches nicht sind:

- Sie übernehmen keine Mediationsaufgaben für das Lehrerkollegium und bieten auch keine Fallberatung für Eltern an.
- Allerdings – wenn Peer-Coaches zusätzlich auch als MediatorInnen ausgebildet sind, was mehrheitlich der Fall ist – können sie auch LehrerInnen bei Konflikten in der Schule oder in der Klasse Beratung anbieten.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Die Peer-Coaches haben ein Lehramtsstudium an einer Universität oder Pädagogischen Hochschule abgeschlossen.

Zusatzqualifikation

Zusätzlich wird eine Ausbildung zum Peer-Coach mittels Lehrgängen an den Pädagogischen Hochschulen angeboten. Die Rahmenvorgaben dafür sehen einen Lehrgang mit mindestens 17 ECTS vor. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf Peer-Mediation mit Aufbaumodulen.

Spezielle Kompetenzen

Die fachlichen und methodischen Kompetenzen zur Ausbildung und Anleitung der Peer-MediatorInnen werden über die angebotenen PH-Lehrgänge erworben. Als Voraussetzung für die Vermittlung der entsprechenden mediativen Einstellung sollen die LehrerInnen über hohe personale und soziale Kompetenz sowie geschulte Reflexionsfähigkeit verfügen. Peer-Coaches müssen bereit sein, ein längerfristiges Engagement in der Peer-Arbeit einzugehen.

Dienstaufsicht

Die jeweilige Schulleitung ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt dem/der jeweiligen SchulleiterIn zu.

Gesetzliche Grundlage

Keine bundesweite Regelung vorhanden. Das Bundesministerium für Bildung hat jedoch Rahmenvorgaben vorgelegt, die Hinweise zur Einführung und zu den Rahmenbedingungen für Peer-Mediation an Schulen sowie zur Ausbildung der Peer-Coaches geben: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/pm_rahmenvorgabencoach_19797.pdf

SchulpsychologInnen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
Alle	Alle	Ja	Keine

SchulpsychologInnen sind Ansprechpartner bei psychologischen Frage- und Problemstellungen von SchülerInnen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen. Diese können sich auf schwierige Entscheidungsfragen zur weiteren Bildungslaufbahn, auf gravierende Lernprobleme, Verhaltensschwierigkeiten, Ängste und Krisen beziehen.

Sie leisten psychologische Hilfe bei akuten Krisensituationen und arbeiten gemeinsam mit Schulpartnern und Schulbehörden auf regionaler und überregionaler Ebene an Weiterentwicklungen sowie an der Überwindung von Problemlagen in einzelnen Schulen. Durch Beratung und Coaching der Schulpartner sowie durch die Unterstützung bei der Umsetzung von Programmen zur psychologischen Gesundheitsförderung helfen SchulpsychologInnen mit, das Klassen- und Schulklima zu verbessern.

Fragen an SchulpsychologInnen aus der Sicht von SchülerInnen könnten folgendermaßen lauten:

- Ich fühle mich von meinen KlassenkollegInnen gemobbt und ausgegrenzt.
- Ich habe große Angst, meine Eltern finden heraus, dass ich das Jahr wiederholen muss, und weiß daher nicht mehr weiter.
- Ich erlebe täglich Gewalt zuhause und fühle mich nicht mehr sicher, kann aber mit niemandem darüber sprechen.
- Es fällt mir schwer, im Unterricht aufzupassen, weil mir so viele andere Sachen durch den Kopf gehen.

Themen aus der Sicht von LehrerInnen könnten so formuliert sein:

- Ein Schüler zeigt starke Leistungsabfälle sowie ungewöhnlich aggressives oder zurückgezogenes Verhalten.
- Eine Schülerin legt depressives und selbstzerstörerisches Verhalten an den Tag.
- Ein Schüler bedroht die ganze Klasse oder einzelne Mitschüler mit Gewalt.
- Unter den Mitschülern hat ein Suizid stattgefunden und die Klasse ist geschockt.

Fragen aus der Sicht von Eltern und Erziehungsberechtigten könnten folgendermaßen lauten:

- Mein Kind kommt im Unterricht nicht mehr mit, ist stark demotiviert und vom Computer zuhause nicht mehr wegzubringen.
- Mein Kind kann sich in der Schule nicht mehr konzentrieren und zeigt plötzlich Verhaltensauffälligkeiten und unerklärliche Ängste.
- In der letzten Zeit wirkt mein Kind zunehmend depressiv und zieht sich sehr zurück.
- Mein Kind erlebt Cybermobbing und hat seitdem Angst, in die Schule zu gehen.

Was tun SchulpsychologInnen? Auf welche Weise?

- SchulpsychologInnen bieten psychologische Beratung, Untersuchungen, Diagnosen und Sachverständigentätigkeit bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten an.
- SchulpsychologInnen führen Interessen- und Begabungsfeststellungen durch.
- In Fragen der Laufbahn- und Bildungsberatung leisten sie Hilfestellung.
- Bei Konflikten bieten SchulpsychologInnen Intervention und Krisenmanagement für Schulklassen an.
- SchulpsychologInnen leisten individuelle Hilfe für SchülerInnen mit persönlichen Problemen und Krisen.
- Sie stehen zur Beratung für das Lehrerkollegium zur Verfügung.
- SchulpsychologInnen unterstützen bei der Durchführung von HelferInnenkonferenzen.
- SchulpsychologInnen halten Sprechtage und Sprechstunden an Schulen ab.
- Sie kooperieren mit der Kinder- und Jugendhilfe, schulischen und außerschulischen Einrichtungen und Kliniken.
- Auch bei Programmen zur Gewaltprävention an Schulen unterstützen und begleiten SchulpsychologInnen.
- Weiters beraten, intervenieren und klären SchulpsychologInnen bei Suizidgefährdung.

Für wen stellen SchulpsychologInnen ihre Leistungen zur Verfügung?

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Lehrerinnen und Lehrer
- Schulleiter und Schulleiterinnen

Wo erbringen SchulpsychologInnen ihre Leistung?

- Auf Anforderung durch die Schulleitung direkt an der Schule oder an der jeweils zuständigen schulpsychologischen Beratungsstelle.
- An manchen Schulen gibt es fixe Sprechtage, an denen man die zuständigen SchulpsychologInnen einfach und niederschwellig kontaktieren kann.

Wer kontaktiert in welchem Fall den Schulpsychologen bzw. die Schulpsychologin?

- Die Schulleitung kontaktiert im Bedarfsfall auf das Ersuchen einer Lehrkraft hin die Schulpsychologie. Wenn eine schulpsychologische Untersuchung eines Schülers bzw. einer Schülerin durchgeführt werden soll, ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

- Erziehungsberechtigte können sich auch direkt und vertraulich an die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle wenden.
- Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre können sich von sich aus an die SchulpsychologInnen wenden. An manchen Schulen gibt es dafür fixe Sprechtage.
- Auch einzelne LehrerInnen bzw. das Lehrerkollegium und die Schulleitung können die Beratung durch SchulpsychologInnen in Anspruch nehmen, beispielsweise auch für Arbeitsgruppen oder Helferkonferenzen.

Kontaktdaten

www.schulpsychologie.at

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

- Je nach Dringlichkeit des Problems und der aktuellen zeitlichen Auslastung. Akute Krisensituationen haben absolute Priorität.
 - In Ferienzeiten sind die Wartezeiten auf einen Termin in der Regel kürzer, in Spitzenzeiten kann es vorkommen, dass man mit mehreren Wochen Wartezeit auf einen Termin rechnen muss.
-

Wie viel Zeit steht/welche Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

SchulpsychologInnen betreuen immer mehrere Schulen. Die einer Schule zur Verfügung stehende Zeit hängt vom Umfang und der Dringlichkeit der Anfragen ab.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

SchulpsychologInnen sind ausgebildete PsychologInnen (mindestens Magister- bzw. Master-niveau).

Zusatzqualifikation

SchulpsychologInnen haben zudem eine mehrjährige Grundausbildung mit abschließender Dienstprüfung (siehe entsprechende Verordnung) sowie verpflichtend interne Weiterbildungen zu absolvieren. Beinahe alle SchulpsychologInnen verfügen auch über die Zusatzqualifikation der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie, manche sind auch Psychotherapeu-tInnen oder Supervisoren.

Spezielle Kompetenzen

- Wissenschaftlich fundierte psychologische Diagnostik und Behandlung
- Professionelle Gesprächsführungs- und Beratungskompetenz
- Vielfältige Feldkompetenz im Bereich Schule (Einblick in die unterschiedlichen Schul-kulturen, Problemlagen und Sichtweisen von LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern in der gesamten Region)
- Gesetzlich verankerte Gutachterfunktion in schulrechtlichen Verfahren

Dienstaufsicht

Der/die LandesreferentIn für Schulpsychologie am jeweiligen Landesschulrat ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt dem/der LandesreferentenIn für Schulpsychologie am jeweiligen Landesschulrat zu.

Gesetzliche Grundlage

§ 11 Abs. 5 Bundes-Schulaufsichtsgesetz (BGBl. I Nr. 38/2015)

Rundschreiben 30/1993 (Aufgaben und Strukturen der Schulpsychologie-Bildungsberatung)

Gesetzliche Verankerung der Ausbildung und verschiedener Tätigkeitsbereiche, siehe <http://www.schulpsychologie.at/schulpsychologie-bildungsberatung/gesetzliche-grundlagen/>

Schulärzte und Schulärztinnen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
Alle (in Bundesschulen genau definierte wöchentliche Anwesenheit)	Alle	Ja	Keine

Schulärzte und Schulärztinnen tragen Sorge dafür, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen und Bedürfnisse von SchülerInnen erkannt werden und entsprechend darauf reagiert wird. Alle SchülerInnen werden einmal jährlich untersucht. Bei Verdacht auf gesundheitliche Störungen werden die Erziehungsberechtigten informiert. SchulärztInnen führen keine Behandlungen durch, leisten aber Erste Hilfe bei Verletzungen und akuten Erkrankungen. Sie beteiligen sich an der Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung an Schulen.

So könnten sich Fragen an Schulärzte und Schulärztinnen aus der Sicht von SchülerInnen stellen:

- In der Schule und während des Computerspielens bekomme ich häufig Kopfschmerzen.
- Mir rinnt dauernd die Nase und die Augen tränen.
- Ich bin so verspannt und habe oft Rückenschmerzen.
- Die ganze Zeit bin ich so müde und energielos.
- Vor Prüfungen habe ich immer Durchfall, manchmal auch Erbrechen.
- Mir ist schwindlig und schlecht – kann das von gestern Abend sein, da hab ich Cola mit Alkohol getrunken ...?
- Ich glaube, ich bin schwanger.
- Ich kann es nicht unterlassen, mich zu ritzen.

Aus der Sicht von LehrerInnen könnten Fragen folgendermaßen lauten:

- Ich fürchte, wir haben wieder Kopfläuse in der Klasse.
- Wir wollen als Schule ein größeres Gesundheitsprojekt machen – könnte die Schulärztin dazu einen Beitrag leisten?
- Die Eltern haben gesagt, das Kind hätte Epilepsie – kann es trotzdem am Lehrausgang teilnehmen?
- Diese Schülerin erscheint mir sehr dünn und ist immer so müde – könnte dies auf eine Essstörung hinweisen?
- Die Kinder sind in der Pause mit den Köpfen zusammengestoßen und klagen nun über Kopfschmerzen und Übelkeit.
- Das Kind fehlt in letzter Zeit so oft und erbringt viel schlechtere Leistungen als zuvor.
- Wir haben bei diesem Schüler den Verdacht auf ADHS.
- Beim Turnen habe ich bemerkt, dass das Kind blaue Flecken am ganzen Körper aufweist.

Was tun Schulärzte und Schulärztinnen? Auf welche Weise?

Schulärzte und Schulärztinnen untersuchen SchülerInnen einzeln (oder in Begleitung einer Freundin bzw. eines Freundes), damit Krankheiten, Entwicklungsstörungen und besondere Belastungen erkannt werden und notwendige Schritte zur weiteren Abklärung und Unterstützung in die Wege geleitet werden können.

- Schulärzte und Schulärztinnen beraten SchülerInnen, wenn diese sich mit Fragen und Problemen vertraulich an sie wenden. Sie führen keine Behandlungen durch, außer in Notfällen. Sie geben Empfehlungen für die weitere Abklärung durch Haus- und Fachärzte oder andere Gesundheitseinrichtungen.
- Sie fungieren als Berater der Schulleitung, der Lehrpersonen und der schulparterschaftlichen Gremien in allen gesundheitlichen Fragen der SchülerInnen, soweit Unterricht und Schulbesuch betroffen sind.
- Sie verstehen sich als »Arbeitsmediziner« der SchülerInnen und beraten bei der Gestaltung eines gesundheitsförderlichen Lebensraums Schule. Aus medizinischem Blickwinkel machen sie auf die gesundheitlichen Themen aufmerksam, die am jeweiligen Schulstandort besondere Beachtung finden sollten.
- Sie unterstützen und begleiten bei gesundheitlichen Krisen als Mitglied des schulstandortspezifischen Krisenteams.
- Schulärzte und Schulärztinnen arbeiten mit anderen medizinischen Einrichtungen und mit der Schulpsychologie-Bildungsberatung zusammen. Sie sind häufig erste Anlaufstelle bei Problemen und stellen daher eine wichtige Schnittstelle zu allen Beratersystemen der Schule dar.

Für wen stellen Schulärzte und Schulärztinnen ihre Leistungen zur Verfügung?

- Schulärzte und Schulärztinnen sind medizinische Berater und Gutachter der Schulleitung.
- Sie beraten die Lehrpersonen bei allen medizinischen Fragen der SchülerInnen betreffend und unterstützen bei der Gesundheitserziehung.
- Mit beratender Stimme sind sie Mitglied der schulparterschaftlichen Gremien.
- Schulärzte und Schulärztinnen sind niederschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler mit Problemen; sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.
- Zudem informieren und beraten sie Eltern und Erziehungsberechtigte, insbesondere bei jüngeren SchülerInnen.

Wo erbringen Schulärzte und Schulärztinnen ihre Leistung?

- Dienstgeber der Schulärzte und Schulärztinnen ist der Schulerhalter. Dienstort ist die Schule.
- An den Bundesschulen haben sie wöchentlich fixe Dienstzeiten und Sprechstunden, abhängig von der Schülerzahl.
- Im Pflichtschulbereich ist die schulärztliche Versorgung sehr unterschiedlich, je nach Bundesland und Gemeinde.

Wer kontaktiert die Schulärztin bzw. den Schularzt?

- LehrerInnen
- Schulleitung
- SchülerInnen
- Eltern, insbesondere wenn ihre Kinder unter chronischen Krankheiten oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden. Gespräche mit der Schulärztin/dem Schularzt sind vertraulich, Informationen dürfen nur mit Einverständnis weitergegeben werden.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

- Im Bundesschulbereich: Die Schulärztin/der Schularzt ist mindestens einmal wöchentlich, an großen Schulen bis zu täglich, vor Ort.
- Im Pflichtschulbereich: Je nach Gemeinde und Dienstvertrag besteht eine sehr unterschiedliche Verfügbarkeit der Schulärzte bzw. Schulärztinnen.

Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

- Bundesschulbereich: für 60 SchülerInnen steht 1 Wochenstunde zur Verfügung.
- Im Pflichtschulbereich gibt es sehr unterschiedliche Vereinbarungen. Das Minimum der schulärztlichen Versorgung besteht in einer Untersuchung pro Jahr.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Schulärzte und Schulärztinnen sind ausgebildete Ärzte für Allgemeinmedizin oder Fachärztinnen und Fachärzte für Kinderheilkunde.

Zusatzqualifikation

Viele Schulärzte und Schulärztinnen haben das Schularztdiplom der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) erworben und sich im psychosozialen Bereich und den Bereichen Ernährung, Bewegung u. a. weitergebildet.

Spezielle Kompetenzen

Neben der medizinischen Expertise besitzen Schulärzte und Schulärztinnen auch Beratungskompetenzen im psychosozialen Bereich und im Bereich Gesundheitsförderung.

Dienstaufsicht

Die Schulleitung ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt der Landesschulärztin/dem zuständigen Landesschularzt zu.

Gesetzliche Grundlage

§ 66 SchUG (Schulärztliche Betreuung – Schulgesundheitspflege, BGBl. I Nr. 48/2014)

SchulsozialarbeiterInnen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
Dzt. vorwiegend an Sekundarschulen	Meist ab 5. Schulstufe	Nein (meist im Rahmen von Schulerhalten, Kinder- und Jugendhilfe, tw. auch BMB und ESF geförderten Projekten)	In der Regel keine

Schulsozialarbeit steht als niederschwelliges Angebot und Vernetzungsstelle für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern und LehrerInnen zur Verfügung, mit dem Ziel, Präventionsarbeit zu leisten. Themen wie Gewalt und Mobbing, Schulabsentismus / Schulverweigerung, Klassenklima etc. werden in Gruppenangeboten, aber auch in individuellen Beratungsgesprächen in den Fokus gestellt. Durch die Anwesenheit an der Schule bzw. in den Lebenswelten der SchülerInnen sorgen die SchulsozialarbeiterInnen für eine vertrauensvolle Atmosphäre und geben den Kindern und Jugendlichen vor allem für die An- und Aussprache schwieriger Themen Sicherheit.

Im Sinne der Prävention soll Schulsozialarbeit Themen ansprechen, die lebensweltlich für die Kinder und Jugendlichen bedeutsam sind und zum Gelingen des Zusammenlebens an Schulen und zu einer erfolgreichen Bildungsbiographie der einzelnen SchülerInnen beitragen.

So könnten Sie sich Themen- und Fragenstellungen aus der Sicht von SchülerInnen vorstellen:

- Ich suche einen Gesprächspartner, mit dem ich meine Probleme vertraulich besprechen kann. Ich möchte nicht mit einem/einer KlassenlehrerIn reden, da ich Angst habe, meine Probleme könnten sich auf meine Noten auswirken.
- Ich werde gemobbt, manchmal lasse ich auch meinen Frust und Ärger an meinen MitschülerInnen aus.
- Meine Eltern kommen nicht aus Österreich, daher fühle ich mich oft in der Klasse ausgeschlossen.
- Im Gegensatz zu meinen Schulkameraden bekomme ich nie eine Jause von zu Hause mit in die Schule und mir hilft auch keiner beim Lernen zu Hause.
- Ich schwänze oft. Ich habe Angst davor, in die Schule zu gehen.
- Meine Freunde und ich haben Drogen ausprobiert.

So könnten Fragestellungen aus Sicht der LehrerInnen aussehen:

- Das Klima in meiner Klasse ist sehr angespannt. Es fehlt der soziale Zusammenhalt.
- Schulschwänzen ist immer wieder Thema in dieser Klasse.
- Einer meiner Schüler hat einen starken Leistungsabfall, den ich mir nicht erklären kann. Ich vermute familiäre Probleme dahinter.
- Mit den in der Klasse vorhandenen Konflikten zwischen den SchülerInnen bzw. Schülergruppen komme ich alleine nicht mehr zurecht.
- Ich habe den Verdacht, dass Cybermobbing in der Klasse passiert.

Was tun SchulsozialarbeiterInnen? Auf welche Weise?

SchulsozialarbeiterInnen bieten Einzelberatung für SchülerInnen, psychosoziale Beratung und Begleitung sowie Gruppenberatung für SchülerInnen bei Themen wie z.B. Konflikten in der Klassengemeinschaft, weiters organisieren sie Gruppenworkshops und andere gemeinschaftsbildende Maßnahmen. SchulsozialarbeiterInnen leisten aber auch Arbeit in der Krisenintervention, wenn es um Gewalt in der Familie, Missbrauch, Diebstahl in der Klasse oder um Gewalt unter Jugendlichen geht. Wenn es weiterer oder anderer Unterstützung bedarf, vermitteln SchulsozialarbeiterInnen an dafür spezialisierte Institutionen (Schulpsychologie, Krisenzentrum, Jugendamt, betreute Wohngemeinschaften, Kinderspital, Ärzte und Ärztinnen sowie PsychotherapeutInnen) weiter.

Für wen stellen SchulsozialarbeiterInnen ihre Leistungen zur Verfügung?

- Die Zielgruppe sind in allererster Linie Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern sowie LehrerInnen.
- In Helferkonferenzen können zudem multiple Problemlagen der SchülerInnen in psychosozialen Beratungsteams besprochen werden.

Wo erbringen SchulsozialarbeiterInnen ihre Leistung?

SchulsozialarbeiterInnen sind in der Schule und in der außerschulischen Umgebung (Sozialraum der SchülerInnen) tätig.

Wer kontaktiert den/die SchulsozialarbeiterIn?

SchülerInnen können sich direkt an den/die SchulsozialarbeiterIn am Schulstandort wenden. LehrerInnen können zudem SchülerInnen zum/zur SchulsozialarbeiterIn verweisen.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

In den Pausen können erste Anliegen rasch geklärt werden, weitere Termine für Einzelberatungen werden vereinbart. Verbringt ein/e SchulsozialarbeiterIn fixe Tage an der Schule, können Erstgespräche sofort abgewickelt werden. Zunehmender Trend ist der Kontakt über jugendadäquate Medien (Smartphone/Facebook ...).

Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Je nachdem, welche Träger Schulsozialarbeit an der Schule anbieten, stehen unterschiedliche Ressourcen und Zeit an der Schule zur Verfügung.

Was SchulsozialarbeiterInnen nicht sind:

Schulsozialarbeit kann keinesfalls die Arbeit von PsychologInnen, PsychotherapeutInnen bzw. der Kinder- und Jugendhilfe ersetzen. Daher ist Schulsozialarbeit auch verpflichtet, in besonderen Fällen an oben genannte Stellen zu verweisen.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

SozialarbeiterIn (DSA, Mag. (FH), BA, MA). SchulsozialarbeiterInnen verfügen in der Regel über einen Abschluss einer Akademie bzw. Fachhochschule für Soziale Arbeit. Manche Träger setzen jedoch auch SozialpädagogInnen bzw. AbsolventInnen eines Studiums der Erziehungswissenschaften mit spezifischer Schwerpunktsetzung für Tätigkeiten im Bereich der Schulsozialarbeit ein. Eine direkte Spezialisierung zur Schulsozialarbeit ist nur selten möglich, da es nur einzelne Studiengänge an einzelnen Hochschulen gibt, die entsprechende Lehrangebote bieten.

Zusatzqualifikation

Zahlreiche Fort- und Weiterbildungen werden berufsbegleitend auch für SchulsozialarbeiterInnen angeboten.

Spezielle Kompetenzen

SozialarbeiterInnen verfügen über ein breites Methodenrepertoire wie Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe, Konfliktmanagement, aktivierende Gesprächsführung, ziel- und ressourcenorientierte Problemlösung, Vernetzungswissen ...

Dienstaufsicht

Je nach Dienstgeber und Implementierungsmodell übernehmen Schule, Kinder- und Jugendhilfe, deren freie Träger oder andere Träger die Dienstaufsicht.

Fachaufsicht

Je nach Dienstgeber und Implementierungsmodell tragen Schule, Kinder- und Jugendhilfe, deren freie Träger oder andere Träger Verantwortung für die Fachaufsicht.

Gesetzliche Grundlage

Schulsozialarbeit ist in der Regel der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet (oder z.B. einer Bildungsabteilung der Landesregierung) und befindet sich damit in der Zuständigkeit der Bundesländer. In einigen Bundesländern ist Schulsozialarbeit im jeweiligen Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert.

Eine rechtliche Basis in Schulgesetzen bietet § 65a SchUG (Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wie z. B. der Kinder- und Jugendhilfe).

Weitere Informationen: www.bmb.gv.at/schulsozialarbeit

Jugendcoaches

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
HS, NMS, PTS, AHS, BMHS	Ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr	Ja	Keine

Das Jugendcoaching ist ein Angebot des Sozialministeriumservice und wird bundesweit durch Trägerorganisationen umgesetzt. Zur Zielgruppe des Jugendcoachings gehören sowohl Jugendliche, die eine Schule besuchen, als auch so genannte außerschulische Jugendliche.

Jugendcoaches beraten und orientieren SchülerInnen ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr mit dem Ziel, diese möglichst bis zum Abschluss in einer Bildungseinrichtung zu halten bzw. den SchülerInnen Beratung und Orientierung zu geben, wenn der Abbruch der Bildungslaufbahn droht. Weiters bieten sie SchülerInnen Orientierung und Beratung beim Übergang von der Schule in den Beruf und unterstützen in Krisen, die das Erreichen eines Jahres- oder Bildungsabschlusses gefährden.

So könnten Fragen, für die Jugendcoaches Ansprechpartner sind, aus der Sicht von SchülerInnen lauten:

- Ich möchte nicht mehr weiter zur Schule gehen, habe aber auch sonst keine Idee.
- Ich glaube nicht, dass ich den Schulabschluss an meiner derzeitigen Schule schaffe.
- Was soll ich bloß nach der Pflichtschule tun? Ich weiß überhaupt nicht, welche Ausbildung für mich nach der Schule in Frage kommt. Am liebsten möchte ich gleich Geld verdienen.
- Ich fühle mich überfordert, wenn ich mich für den nächsten Ausbildungsschritt entscheiden soll.
- Ich weiß gar nicht, was ich wirklich gut kann und wo meine beruflichen Interessen liegen.
- Meine sprachlichen Kenntnisse reichen nicht aus, um das Schuljahr zu schaffen. Ich weiß nicht mehr weiter ...

Aus der Sicht der LehrerInnen könnten sich die Fragen folgendermaßen stellen:

- Ich glaube, dass dieser Schüler die Klasse heuer nicht positiv abschließt, wenn er so weitermacht.
- Ich befürchte, dass er aufgrund seiner/ihrer anderen Erstsprache und der hohen Anforderungen in diesem Schulzweig das Schuljahr nicht schaffen wird.
- Diese Schülerin bekommt von Zuhause überhaupt keine Unterstützung und die Leistungen sind seit geraumer Zeit sehr schwach.
- Leider hat dieser Schüler zu viele Fehlstunden und seine Freunde schwänzen auch häufig.
- Ich mache mir wirklich Sorgen um diese Schülerin, sie ist schulisch völlig überfordert und demotiviert, so geht es nicht mehr lange weiter.

Was tun Jugendcoaches? Auf welche Weise?

- Jugendcoaches informieren, beraten, unterstützen und begleiten Jugendliche ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr in einem dreistufigen Beratungsprozess mit der Methode des Case-Managements.
- Jugendcoaches bieten Orientierung und Beratung beim Übergang zwischen Schule und Berufswelt (bzw. dualer Ausbildung) bzw. am Übergang Sekundarstufe I und II.
- Wenn Bildungslaufbahnen bzw. Bildungsabschlüsse gefährdet sind (negative Jahresbeurteilung, zu viele Fehlstunden, drohende Klassenwiederholung ...), ermöglichen Jugendcoaches Orientierung und Beratung.
- Jugendcoaches unterstützen und beraten, wenn ein Schulabbruch verhindert werden soll.
- SchülerInnen werden von Jugendcoaches unterstützt, damit diese entsprechend ihrer Fähigkeiten und Potentiale den nächsten Schritt in ihrer Bildungslaufbahn setzen können.
- Jugendcoaches beraten und begleiten SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Beeinträchtigungen, um die für sie geeignete Ausbildung zu finden.
- Jugendcoaches verweisen im Bedarfsfall an andere Helfersysteme (z. B. an die Schulpsychologie oder Kinder- und Jugendhilfe)
- Sie sind auch »Gate Keeper« für die Produktionsschulen, in der Jugendliche fehlende Kompetenzen aufholen können, um ausbildungsreif zu werden.

Für wen stellen Jugendcoaches ihre Leistungen zur Verfügung?

Jugendcoaches bieten ihr Angebot für SchülerInnen ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr an HS, NMS, PTS, ASO, AHS und BMHS bis 19 Jahre an. Liegt eine Beeinträchtigung oder Behinderung vor, kann die Leistung bis zum 24. Geburtstag in Anspruch genommen werden. Auch außerschulische Jugendliche werden beraten.

Wo erbringen Jugendcoaches ihre Leistung?

Jugendcoaches bieten ihre Leistung an Schulen oder an fixen, örtlich gut erreichbaren Anlaufstellen der Jugendcoaching-Projekträger oder auch in mobiler Arbeit in Jugendzentren an.

Wer kontaktiert den Jugendcoach?

- SchülerInnen können selbständig zu angegebenen Zeiten in den Schulen den Jugendcoach zur Beratung aufsuchen.
- LehrerInnen: Diese können mit Hilfe eines Erhebungsbogens prüfen, ob Jugendcoaching das passende Angebot für einen Jugendlichen ist. Zusammen mit einer Einverständniserklärung der Eltern können LehrerInnen die Namen gefährdeter SchülerInnen an die Jugendcoaches melden.
- Eltern: Diese können ihren Kindern Jugendcoaching empfehlen oder sie auch zum Jugendcoaching begleiten.

- Andere beratende Angebote an Schulen: Diese können den Jugendlichen Jugendcoaching empfehlen (oder mit der Einverständniserklärung der Eltern den/die SchülerIn den Jugendcoaches direkt melden).

Kontaktdaten

www.neba.at

www.bmb.gv.at/schulen/pwi/pa/jugendcoaching.html

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Dies ist abhängig von der Anzahl der SchülerInnen, die gerade in Beratung sind, und damit von den vorhandenen Zeitressourcen. Grundsätzlich bekommt eine Jugendliche/ein Jugendlicher möglichst schnell einen ersten Beratungstermin.

Wie viel Zeit/ Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Jeder Schule ab der Sekundarstufe I steht ein Jugendcoach der regional zuständigen Jugendcoaching-Trägervereine zur Verfügung. Die Ressourcen richten sich nach dem Bedarf an der Schule.

Was Jugendcoaching nicht ist:

Jugendcoaches geben keine Lern- und Nachhilfe sowie auch keine Deutschkurse. Sie beraten auch nicht in psychosozialen Notfällen, wie z. B. bei Suizidgefahr (→ Schulpsychologie zuständig) oder wenn Gefahr in Verzug besteht (→ Kinder und Jugendhilfe zuständig), übergeben jedoch an diese zuständigen Stellen.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Jugendcoaches haben eine abgeschlossene tertiäre Ausbildung z. B. an einer Fachhochschule für Sozialarbeit, im Bereich Sozialmanagement oder ein universitäres Studium der Psychologie, Soziologie oder Pädagogik. Sie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik bzw. in der Arbeit mit Jugendlichen.

Zusatzqualifikation

Als Zusatzqualifikation besitzen die Jugendcoaches eine begonnene oder abgeschlossene Weiterbildung im Bereich Case-Management, die auf international anerkannten Richtlinien basiert.

Spezielle Kompetenzen

Jugendcoaches besitzen Case-Management-Fähigkeiten und damit Beratungskompetenzen mit dem Fokus auf die Schnittstelle Schule und Beruf, die Fähigkeit zum Umgang mit Ausgrenzungs- und Schulabbruchsgefährdung sowie allgemeine sozialarbeiterische, sozialpädagogische und/oder psychologische Fähigkeiten.

Dienstaufsicht

Die jeweilige externe Projektträgerinstitution (meist Verein) ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt der jeweiligen externen Projektträgerinstitution (meist Verein) zu.

Gesetzliche Grundlage

Art. 2, § 6 Behinderteneinstellungsgesetz

Richtlinie NEBA – Angebote des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Durchführung der Angebote des »Netzwerks Berufliche Assistenz« – Jugendcoaching, Produktionsschule, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching (GZ BMASK – 44.101/0047-IV/A/6/2014)

Sonderrichtlinie Berufliche Integration des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Förderung von Arbeitsmöglichkeiten für Frauen und Männer mit Behinderung (BMASK-44.101/0105-IV/A/6/2010)

Erlass des BMB zum Jugendcoaching (GZ BMUKK-27.903/0042-I/5d/2013)

BeraterInnen im Bereich Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
Alle	Alle	Prinzipiell ja, jedoch an zur Verfügung stehende Ressourcenkontingente der PHn gebunden	Finanzierung durch PH möglich

SchulentwicklungsberaterInnen unterstützen, begleiten und beraten LehrerInnenteams, Kollegien oder schulische Netzwerke, wenn es um Entwicklungs- und Veränderungsprozesse an Schulen geht. Der Schwerpunkt liegt hier – je nach Beratungsanlass – auf Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung.

BeraterInnen im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung, z. B. EBIS-BeraterInnen, bauen auf vorhandenen Erfahrungen im Kollegium auf und unterstützen –

begleitend zu Veränderungsprozessen am Standort – beispielsweise bei der Umsetzung größerer Projekte oder in der Erarbeitung eines Fortbildungsplanes. Ein/e SchulentwicklungsberaterIn unterstützt weiters bei der Planung eines (Selbst)Evaluierungsprozesses und übernimmt Moderationsaufgaben, wenn im Kollegium z. B. die Evaluationsergebnisse diskutiert und konkrete Projektaufträge erarbeitet werden.

Aus der Sicht der Schulleitung könnten SchulentwicklungsberaterInnen beispielsweise bei folgenden Themen angefordert werden:

- An unserer Schule wollen wir das schulautonome Fach »Projektmanagement« einführen. Wir brauchen dazu jedoch Unterstützung, wie wir das am besten bewerkstelligen.
- Wir sind in unserer Schule mit rückläufigen Schülerzahlen konfrontiert und benötigen daher Impulse für die Weiterentwicklung unserer Schule.
- An unserem Schulstandort haben wir es mit einer großen sprachlichen und ethnischen Heterogenität zu tun. Wir wollen uns methodisch-didaktisch verbessern, um der Sprachenvielfalt noch mehr als bisher gerecht zu werden.
- Nach Beendigung eines Projekts haben wir uns entschieden, das kommende Projekt X begleitend zu evaluieren, sind uns aber nicht ganz sicher, wie wir das professionell angehen sollen.
- Unser Schulentwicklungsteam hat vorgeschlagen, die methodischen und organisatorischen Grundlagen für Unterrichtshospitationen zu entwickeln. Über die genaue Vorgangsweise sind wir uns noch nicht im Klaren.
- Die Englisch-LehrerInnen unserer NMS sind besorgt über die geringen Schreibkompetenzen ihrer SchülerInnen. Ein/e SchulentwicklungsberaterIn für fachbezogene Unterrichtsentwicklung könnte die LehrerInnen beim Einsatz von Diagnosematerialien und bei der Erstellung und Verwendung von geeignetem Unterrichtsmaterial

unterstützen.

Was tun BeraterInnen im Bereich Schulentwicklung?

- Ihre Hauptaufgabe ist die Begleitung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen an Schulen, wobei der Schwerpunkt, je nach Beratungsanlass, bei der Unterrichtsentwicklung, der Organisationsentwicklung oder der Personalentwicklung liegt.
 - Ziel ist die Implementierung von Entwicklungs- und Veränderungsvorhaben einer Schule. BeraterInnen unterstützen die Schulen bei der Gestaltung des Prozesses, also z. B. bei der Entwicklung von Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen für die Erreichung der von ihnen selbst gesteckten Ziele.
 - BeraterInnen können auch ihre inhaltliche Expertise zur Verfügung stellen – sei es, indem sie Kollegien bei der Selbstentwicklung in Richtung einer »lernenden Organisation« unterstützen oder indem sie Inputs zu Fachdidaktik und Unterrichtsentwicklung geben. In diesen Fällen wechseln sie von der Prozessberatung zur Fachberatung.
-

Für wen stellen BeraterInnen ihre Leistungen zur Verfügung?

Zielgruppen sind LehrerInnenteams, Koordinations- bzw. Steuergruppen an Schulen, gesamte Kollegien oder auch schulische Netzwerke in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Wo erbringen BeraterInnen ihre Leistung?

BeraterInnen können entweder direkt an der Schule mit den entsprechenden Zielgruppen arbeiten oder auch an externen Orten wie Pädagogischen Hochschulen oder in Seminarhotels tätig sein.

Wer kontaktiert den / die BeraterIn?

In der Regel nehmen die Schulleitung bzw. die Verantwortlichen im Lehrerkollegium Kontakt mit der zuständigen Pädagogischen Hochschule auf. Die zuständigen Personen an den PH beraten bei der Auswahl des Beraters/der Beraterin bzw. stellen Kontakt zur gewünschten Expertin her.

Kontaktdaten

Kontaktdaten sind die der jeweiligen Pädagogischen Hochschule.

Auf der SQA-Website unter <http://ebis.sqa.at> findet man die Liste der so genannten EBIS-BeraterInnen, die über die laut EBIS-Kompetenzprofil erforderlichen Beratungskompetenzen und über umfassende Praxiserfahrung verfügen. Auf dieser Website erhält man auch Informationen über die jeweiligen beraterischen Schwerpunkte und das Einsatzgebiet der EBIS-BeraterInnen. Die Abkürzung »EBIS« steht für »Entwicklungsbegleitung in Schulen«.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Die Termine mit den BeraterInnen werden in Abstimmung mit den Möglichkeiten der Pädagogischen Hochschulen individuell vereinbart.

Wie viel Zeit/Ressourcen stehen der Schule zur Verfügung?

Das ist an den einzelnen Hochschulen unterschiedlich und hängt auch von den Ressourcen ab, die den Hochschulen zur Verfügung stehen.

Was BeraterInnen für Schulentwicklung nicht sind:

SchulentwicklungsberaterInnen geben in ihrer Beratung keine inhaltlichen Ziele vor und verstehen sich auch nicht als Sprachrohr von Schulleitung oder Behörde.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Viele SchulentwicklungsberaterInnen haben ursprünglich ein Studium für ein Lehramt an einer Universität bzw. Pädagogischen Hochschule abgeschlossen. Auch Personen mit Grundausbildungen wie z. B. Psychologie, Psychotherapie oder BeraterInnen und TrainerInnen können Beratung in Fragen rund um Schulentwicklung anbieten.

Zusatzqualifikation

Eine Zusatzqualifikation im Bereich (systemischer) Organisationsentwicklung, (fachbezogener) Unterrichtsentwicklung oder Personalentwicklung kann durch ein Studium, durch Lehrgänge oder in modularer Ausbildung erworben werden. Seit 2012 gibt es die Möglichkeit zur Zertifizierung als EBIS-BeraterIn mit Eintragung in die EBIS-Liste (www.ebis.sqa.at).

Spezielle Kompetenzen

Die BeraterInnen müssen über eine ausgeprägte Selbst- und Sozialkompetenz verfügen. Sie sollten beim Contracting mit den Auftraggebern für Klarheit über ihren Auftrag und ihre Rolle sorgen, gleichzeitig aber auch flexibel und mit Methodensicherheit in der Beratungssituation reagieren können. Wichtige Grundhaltungen für gelingende Beratung sind Empathie und Allparteilichkeit.

Dienstaufsicht

Meist Pädagogische Hochschule

Fachaufsicht

Meist Pädagogische Hochschule

Gesetzliche Grundlagen

Novellierungen des § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz (BGBl. I Nr. 28/2011) bzw. § 56 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. I Nr. 29/2011); § 56 Schulunterrichtsgesetz definiert schulisches Qualitätsmanagement als eine der Aufgaben der Schulleitung. § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz sieht die Einrichtung eines entwicklungsorientierten Qualitätsmanagements vor, das alle Ebenen der Schulverwaltung und die Schulen umfasst. Er definiert die Eckpunkte eines Nationalen Qualitätsrahmens, der eine Reihe von Maßnahmen und Instrumente zur Entwicklung und Sicherung der Schulqualität im gesamten österreichischen Schulwesen vorsieht.

SupervisorInnen für LehrerInnenteams und Leitungsteams

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
Alle	Alle	Prinzipiell ja, jedoch an Kapazität der Angebote gebunden	In der Regel keine, wenn die SupervisorInnen über die PH angefordert werden

Supervision ist eine Methode professioneller Begleitung zur Reflexion beruflicher Schlüsselerfahrungen. Sie ergänzt Formen der kollegialen Kooperation und Beratung durch externe Begleitung. Bei der Supervision geht es vor allem um die Reflexion über den Unterricht (Gelingen und Misslingen), um Selbstreflexion, Fallarbeit, Erfahrungsaustausch und die Arbeit in Teams. Auch das Erarbeiten von Kommunikationsstrategien, der richtige Umgang mit Problem- und Konfliktsituationen sowie Klärungshilfe in schwierigen Berufssituationen werden bei der Supervision angeboten.

So können Sie sich Fragen aus der Sicht von LehrerInnen vorstellen:

- Grundsätzlich bin ich mit der Entwicklung meiner Klasse zufrieden. Aber bei einem Schüler komme ich nicht weiter. Er bringt mich auch durch sein Verhalten immer wieder an meine Grenzen. Ich fürchte, dass er eines Tages die anderen Jugendlichen mitzieht.
- Mir fehlt der Austausch im Kollegium. Als Junglehrer würde ich gerne auf den Erfahrungsschatz zurückgreifen und hier auch etwas für mich mitnehmen – vor allem für schwierige Situationen.
- Manchmal komme ich nach einem Schultag völlig erschöpft nach Hause. Früher war das nicht so. Ich würde gerne die Energieräuber im Schulalltag aufdecken.
- Früher haben wir uns im Lehrerzimmer gut austauschen können – jetzt hängt manchmal der »Haussegen« schief und ich vermisse den kollegialen Umgang.

Was tun SupervisorInnen im Bereich Schulentwicklung? Auf welche Weise?

Ihre Hauptaufgabe ist die Beratung, Begleitung und Unterstützung von LehrerInnen und Teams in konfliktreichen beruflichen Situationen und in ihrer professionellen Weiterentwicklung.

Für wen stellen SupervisorInnen ihre Leistungen zur Verfügung?

Die Zielgruppe sind PädagogInnen aller Schularten, in Gruppen und Teams.

Wo erbringen SupervisorInnen ihre Leistung?

Die Tätigkeit von SupervisorInnen wird entweder direkt an der Schule, in Lehrerberatungszentren oder – wenn die Supervision von SchulpsychologInnen innerhalb des Dienstes angeboten wird – in schulpsychologischen Beratungsstellen erbracht. SupervisorInnen, die auf dem freien Markt tätig sind, arbeiten auch in der eigenen Praxis.

Wer kontaktiert in welchem Fall den / die SupervisorIn?

PädagogInnen- und Leitungsteams, die für sich Supervision in Anspruch nehmen wollen, können sich an die Koordinatoren für Supervisionsangebote an den Pädagogischen Hochschulen wenden. Für Einzelsupervisionen können Angebote des ÖVS (Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching) in Anspruch genommen werden. Im Fall einer angestrebten Supervision durch eine Schulpsychologin/einen Schulpsychologen wendet man sich an die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Die Termine mit den SupervisorInnen können individuell vereinbart werden.

Wie viel Zeit steht / welche Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

An der Schule selbst können keine Ressourcen genannt werden, da SupervisorInnen meist externe Dienstleister sind. Es gibt aber auch SchulpsychologInnen, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen, und Supervision als Dienstleistung der Schulpsychologie anbieten.

Für die Teamsupervision sind unterrichtsfreie Stundenplanfenster hilfreich.

Was SupervisorInnen für Schulentwicklung nicht sind:

SupervisorInnen zeigen Lösungen und Veränderungsprozesse durch begleitende Supervision auf. Die Erwartungshaltung – eine/n SupervisorIn zu buchen, die/der dann das entsprechende Problem am Schulstandort aus der Welt schafft – ist unzulässig. Hier werden lediglich die Handwerkszeuge zur selbstständigen Problembearbeitung mit auf den Weg gegeben.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

SupervisorInnen müssen über eine vom Berufsverband der SupervisorInnen anerkannte Ausbildung verfügen.

Zusatzqualifikation

SupervisorInnen müssen wissen, was in Konfliktsituationen zu tun ist bzw. für ebendiese auch Handlungsempfehlungen und entsprechende Kompetenzen weitergeben. Sie müssen in der Lage sein, Qualitätssicherungsmaßnahmen zu begleiten, und einen systemischen Zusammenhang für schulische LehrerInnenteams feststellen und aufzeigen können.

Spezielle Kompetenzen

Die BeraterInnen müssen zusätzlich zu ihrer Beratungskompetenz über Selbst-, Sozial- und Systemkompetenz verfügen.

Dienstaufsicht

LSR/SSR für Wien und Pädagogische Hochschulen, im Falle von SchulpsychologInnen das jeweilige Landesreferat für Schulpsychologie-Bildungsberatung; für Externe gibt es naturgemäß keine Dienstaufsicht.

Fachaufsicht

Bei SchulpsychologInnen, die als SupervisorInnen tätig werden, ist das jeweilige Landesreferat für Schulpsychologie-Bildungsberatung zuständig, für andere besteht keine eigene Fachaufsicht.

Die Befähigung zur Supervision ist prinzipiell in einschlägigen Berufen (wie z. B. PsychotherapeutInnen, Klinische und GesundheitspsychologInnen, Lebens- und SozialberaterInnen) gegeben. Die Mitgliedschaft in der Österreichischen Vereinigung für Supervision und Coaching (ÖVS: www.oevs.or.at/) garantiert Qualitätsstandards und Berufsethikrichtlinien für Selbständige.

Gesetzliche Grundlage

Keine bundesgesetzliche Regelung vorhanden. Supervision ist kein gesetzlich geschützter Begriff und darf als freier Beruf (ohne Gewerbeberechtigung) ausgeübt werden. Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen des Dienstverhältnisses bzw. über die Mitgliedschaft bei der ÖVS.

Coaches für einzelne SchulleiterInnen und Leitungsteams

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
Alle	Alle	Nein (von Initiative der Schulleitung, Verfügbarkeit von Angeboten und bei Externen Bereitschaft zur Kostenübernahme abhängig)	Ja (Ausnahme: SchulpsychologInnen im Dienst)

Coaching ist eine spezielle Form von Supervision, die primär von Einzelpersonen mit Führungsaufgaben und Leitungsteams zu ihrer professionellen Weiterentwicklung in Anspruch genommen werden kann. Coaching ist ziel- und ressourcenorientiert und bearbeitet die Anliegen der Führungskräfte im systemischen Kontext. Die themenspezifische Unterstützung kann durch kurze Trainingsfrequenzen ergänzt werden. Coaching bietet die Möglichkeit, Ansprüche an sich und sein Führungsverständnis zu reflektieren und daraus Kraft zu schöpfen.

So können Sie sich Fragen aus der Sicht von SchulleiterInnen und des Leitungsteams vorstellen:

- Wie kann ich in der Fülle meines Arbeitsalltags meinen Kernaufgaben als SchulleiterIn gerecht werden?
- Wie kann ich bzw. wie können wir in einer konkreten Situation Veränderungsprozesse ressourcenorientiert gestalten?
- Welche Verantwortung kann ich/können wir für bestimmte Entwicklungen an meiner/ unserer Schule tragen?
- Wie ist die Verteilung von Aufgaben und Verantwortung im Leitungsteam?
- Wie habe ich bzw. wie haben wir eine Krisensituation gemeistert und was nehme ich mir/was nehmen wir uns daraus für die Zukunft mit?
- Wie kann ich bzw. wie können wir Teamarbeit/kollegiale Zusammenarbeit im LehrerInnenteam unterstützen/begleiten?

Was tun Coaches? Auf welche Weise?

Coaches geben Impulse zur Gestaltung der Führungsrolle (im Sinnen von Leadership und dialogischer Führung), sie bieten Beratung in Führungs- und Managementaufgaben, geben Unterstützung in Veränderungsprozessen und in Krisensituationen, stellen manchmal Selbstverständliches in Frage und regen zur Reflexion des Führungshandelns an. Sie verfügen dafür über ein geeignetes Methodenrepertoire.

Coaching ist eine »Navigationshilfe« für den beruflichen Alltag. Verantwortungsvolle Führungskräfte überprüfen regelmäßig die Kursrichtung und ihre Sicht auf relevante Umwelten.

Für wen stellen Coaches ihre Leistungen zur Verfügung?

Coaches stellen ihre Leistungen einzelnen Führungskräften und Leitungsteams zur Verfügung. Darüber hinaus können auch LehrerInnen für ihre persönlichen Karriereplanung Coaching nehmen.

Wo erbringen Coaches ihre Leistung?

Coaches arbeiten größtenteils auf dem freien Markt, in ihrer Praxis. Coaching von Leitungsteams ist über Pädagogische Hochschulen möglich und kann dann auch an Schulen stattfinden, Einzelcoaching ist über Pädagogische Hochschulen nicht möglich.

Weiters bieten in bestimmten Fällen auch SchulpsychologInnen diese Zusatzleistung im Rahmen ihres Dienstes an. In diesem Fall können die Coachingstunden auch an schulpsychologischen Beratungsstellen stattfinden.

Wer kontaktiert die Coaches?

Wer Coaching braucht, wird selbst aktiv und recherchiert im Internet u. a. die Angebote der Pädagogischen Hochschulen oder der ÖVS (Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching – <http://www.oevs.or.at>) bzw. berät sich mit der zuständigen Schulpsychologin/dem zuständigen Schulpsychologen.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Das hängt von der Auslastung der angefragten Coaches ab.

Wie viel Zeit/ Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Coaching für Führungsteams dauert zumeist 2 bis 3 Einheiten (eine Einheit zu 45 Minuten). Charakteristisch ist dabei die themenspezifische Unterstützung durch eine begrenzte Anzahl von Beratungen sowie die Vermittlung von Fähigkeiten in kurzen Trainingsfrequenzen.

Was Coaches nicht tun:

Coaches nehmen Leitungspersonen keine Entscheidungen ab.

Zum Vertiefen

Derzeit gibt es 14 von der ÖVS (Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching) anerkannte Ausbildungen, sie sind in der KAT (Konferenz der Ausbildungseinrichtungen) zusammengeschlossen.

LehrerInnen können eine Ausbildung zum Coach anstreben, generell werden berufsbegleitend 6 Semester mit 120 ECTS Punkten mit einem Abschluss als Master of Arts angeboten. Die Zielgruppe sind hier Personen, die in ihrem Berufsfeld (Schule und andere pädagogische Berufsfelder, wie Kindergarten, sozialpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen, aber auch andere Berufsfelder, wie Sozialarbeit, öffentliche Verwaltung, Krankenhaus, Unternehmen) eine Zusatzausbildung als SupervisorIn oder Coach anstreben.

Spezielle Kompetenzen

Selbst-, Sozial- und Systemkompetenzen sowie Beratungskompetenzen

Dienstaufsicht

Keine Dienstaufsicht innerhalb des Schulsystems (ausgenommen Coaching durch SchulpsychologInnen)

Fachaufsicht

Keine Fachaufsicht innerhalb des Schulsystems (ausgenommen Coaching durch SchulpsychologInnen)

Gesetzliche Grundlagen

Keine bundeseinheitliche Regelung vorhanden. Der Begriff Coaching ist kein gesetzlich geschützter Begriff und stellt auch keinen frei praktizierten Beruf dar. Die Ausübung von Coaching bedarf vielmehr eines einschlägigen, beratenden Grundberufs.

SchulmediatorInnen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
Alle	Alle	Nein (von Initiative der Schulleitung, Verfügbarkeit von Angeboten und Bereitschaft zur Kostenübernahme abhängig)	Ja (Ausnahme: Schulpsycholog/innen im Dienst)

SchulmediatorInnen werden angefragt, wenn Gespräche eskalieren und in Streit oder sogar Gewalt enden könnten.

Konflikte und Streit treten in allen Lebensbereichen auf – auch der Schulbereich ist davon nicht ausgenommen. Darunter leidet immer das Schul- und Klassenklima, die Sicherheit von Lehrpersonen und SchülerInnen ist gefährdet, die Qualität des Lernens wird beeinträchtigt. SchülerInnen, SchulleiterInnen, LehrerInnen und Eltern sind dabei gleichermaßen betroffen.

Mittels Schulmediation gelingt es, eine offene Gesprächsbasis zwischen SchülerInnen, SchulleiterInnen, LehrerInnen und Eltern zu schaffen, Konflikte gewaltfrei zu bearbeiten und gemeinsam Lösungen zu finden. In moderierten Gesprächen geht es darum, Positionen und Befindlichkeiten auszutauschen, Bedürfnisse aufzudecken und abzugleichen. Neue Regelungen bieten Lösungsansätze, die zur Verbesserung des Miteinanders, zu professionellen Beziehungen führen und die Kommunikationsbasis langfristig verbessern.

So können Sie sich Fragen aus der Sicht von LehrerInnen vorstellen:

- Ich bin involviert in (hocheskalierte) Konfliktsituationen im Lehrkörper, zwischen Fachgruppen, mit der Führungsebene, zwischen den Schulpartnern, mit Eltern, innerhalb von Klassen, zwischen einzelnen SchülerInnen ... und weiß nicht mehr weiter.
- Ich muss einen Elternabend vorbereiten, bei dem es um einen Konflikt geht, und brauche die Moderation eines/r unparteiischen Dritten.
- In meiner Klasse gibt es Mobbingtendenzen und ich weiß nicht mehr weiter.
- Ich brauche Unterstützung bei der Entwicklung von Verhaltensvereinbarungen oder einer Anti-Mobbing-Strategie gemeinsam mit allen Schulpartnern.
- Ich implementiere an meiner Schule ein Peer-Mediationsprogramm und möchte dabei von einem externen Experten begleitet und unterstützt werden.

Was tun SchulmediatorInnen im Bereich Schulentwicklung? Auf welche Weise?

Ihre Hauptaufgabe ist die Beratung, Begleitung und Unterstützung von SchulleiterInnen, LehrerInnen und Teams in Konflikt- und Mobbing-situationen. Sie moderieren schwierige, hocheskalierte Situationen und nehmen dabei eine neutrale Rolle ein. Sie achten auf gruppendynamische Prozesse und geben Hilfestellung beim Einsatz von Interventionsmöglichkeiten.

Für wen stellen SchulmediatorInnen ihre Leistungen zur Verfügung?

Die Zielgruppe sind SchulleiterInnen und PädagogInnen aller Schularten, ElternvertreterInnen, SchülerInnen, Klassenvorstände, KlassensprecherInnen, Schulpersonal (Schulwarte, SekretärInnen), FachgruppenleiterInnen, Qualitätsbeauftragte, Mitglieder von Dienststellenausschuss und Schulgemeinschaftsausschuss.

Wo erbringen SchulmediatorInnen ihre Leistung?

Die Leistungen werden in der Schule direkt oder extern erbracht.

Wer kontaktiert den / die SchulmediatorIn?

Jeder kann Informationen über Schulmediation beim Österreichischen Bundesverband für Mediation – Fachgruppe Schule und Bildung (ÖBM) einholen. Es gibt allerdings auch SchulpsychologInnen, die über diese Zusatzqualifikation verfügen und die Leistungen innerhalb des Dienstes anbieten.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Die Termine mit den SchulmediatorInnen können individuell vereinbart werden.

Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

An der Schule selbst können keine Ressourcen genannt werden, da SchulmediatorInnen – wenn es sich nicht um entsprechend qualifizierte SchulpsychologInnen handelt, die diese Tätigkeit innerhalb des Dienstes ausführen – externe DienstleisterInnen sind. Für Klassenmediationen sind unterrichtsfreie Stundenplanfenster hilfreich.

Was SchulmediatorInnen für Schulentwicklung nicht sind:

SchulmediatorInnen begleiten Personen durch schwierige Situationen und nehmen dabei eine neutrale Position ein. Die Erwartungshaltung – eine/n SchulmediatorIn zu buchen, die/der dann die entsprechende Lösung für das Problem vorschlägt – ist falsch.

SchulmediatorInnen führen keine psychotherapeutischen Gespräche.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Besonders geeignet für die Schulmediation sind sogenannte »Eingetragene MediatorInnen« (siehe gesetzliche Grundlage), die eine zusätzliche Erfahrung im schulischen Bereich mitbringen.

Zusatzqualifikation

SchulmediatorInnen müssen wissen, was in Konflikt- oder Mobbing Situationen zu tun ist. Sie geben Entlastung von Aufgabenstellungen, die nicht zur pädagogischen Kerntätigkeit gehören.

Spezielle Kompetenzen

Selbst-, Sozial- und Systemkompetenzen sowie Beratungskompetenzen

Dienstaufsicht

Keine im Schulsystem (ausgenommen bei SchulpsychologInnen)

Fachaufsicht

Keine im Schulsystem (ausgenommen bei SchulpsychologInnen)

Gesetzliche Grundlage

Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMediatG, BGBl. I Nr. 29/2003)

Grundlage zur Ausbildung der Mentorin/des Mentors ist das ZivMediatG. In diesem Gesetz sind die Ausbildung zum/zur MediatorIn und die verpflichtende Weiterbildung festgelegt. Nur Personen, die sich an dieses Gesetz halten, können sich im Justizministerium in die Liste der MediatorInnen (siehe www.mediatoren.justiz.gv.at) eintragen lassen.

Nachwort

Die vorliegende Broschüre soll einen Beitrag zum besseren Selbst- und Fremdverständnis der schulischen Unterstützungs- und Beratungssysteme leisten und zu guter Kommunikation, Kooperation und Koordination zwischen allen Beteiligten anregen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.schulpsychologie.at/kokoko.

Fragen zur Einschätzung hier nicht beschriebener bundeslandspezifischer Beratungsangebote richten Sie bitte an das jeweilige Landesreferat für Schulpsychologie-Bildungsberatung (Kontaktadressen siehe www.schulpsychologie.at/kontakt).

Anregungen zu dieser Broschüre und den entsprechenden erweiterten Informationsangeboten im Internet sind willkommen und bitte an schulpsychologie@bmb.gv.at zu senden.

